



**Bericht zu den Bürgerversammlungen 2025
für die Stadt Vöhringen mit Ortsteilen Illerberg/Thal und Illerzell**

Gliederung:

- 1 Bericht des Bürgermeisters
 - 1.1 Berichtszeitraum
 - 1.2 Aufgaben des Bürgermeisters
 - 1.3 Die Vertretung der Stadt nach Außen
 - 1.4 Feierlichkeiten und Städtepartnerschaften
 - 1.5 Gremienarbeit
 - 1.6 Ehrenamtliches Engagement
 - 1.7 Dank und Ausblick
- 2 Ausführungen zur Haushaltslage
- 3 Stadt und Landkreis
 - 3.1 Neuer Feuerwehrbedarfsplan
 - 3.2 Gründung einer Bau- und Projektgesellschaft
 - 3.3 Neue Abfallgebührensatzung; Müllentsorgung weiterhin in Eigenregie
 - 3.4 Neufassung der Vereinsförderrichtlinien
 - 3.5 Neue Lärmschutzverordnung
 - 3.6 Neue Stellplatzsatzung/Neue Spielplatzsatzung
 - 3.7 Digitale Übermittlung von Passbildern direkt ins Rathaus
 - 3.8 Konzept Leih-Großeltern
 - 3.9 Sanierung Hochbehälter Trinkwasserversorgung
 - 3.10 FernwärmeverSORGUNG und kommunale Wärmeplanung
 - 3.11 Kultur
 - 3.11.1 Technische Modernisierung im WEH
 - 3.11.2 Neue Entgeltordnung
 - 3.11.3 LED-Wand
 - 3.11.4 Veranstaltungsübersicht
 - 3.12 Städtepartnerschaften
 - 3.13 Standort für ein Endlager für Atommüll
- 4 Baumaßnahmen
 - 4.1 Neue Rathausmitte
 - 4.1.1 Investor „IllerSenio“
 - 4.1.2 Abriss des Jugendhauses
 - 4.1.3 Gescheiterter Bürgerentscheid
 - 4.1.4 Verlegung der NU 14 mit Kreisverkehr
 - 4.1.5 Freiflächengestaltung
 - 4.2 Wohnbau
 - 4.2.1 Reihenhausbau Kranichstraße Ost
 - 4.2.2 Nachverdichtung in Vöhringen und seinen Ortsteilen
 - 4.3 Gewerbliche Bauflächen
 - 4.3.1 Projekt Ärztehaus
 - 4.3.2 Bau IllerSenio Pflegeheim – Einweihung
 - 4.3.3 Gewerbegebiet Werner-von-Siemens-Straße
 - 4.3.4 Gewerbegebiet Illerberg Weißenhorner Straße Ost
 - 4.3.5 Gewerbegebiet Ulmer Straße – Robert-Bosch-Straße
 - 4.4 Einzelbauvorhaben in Vöhringen
 - 4.4.1 Bauprojekt Moschee
 - 4.4.2 Recyclingcenter Wieland-Werke
 - 4.4.3 Energiespeicherbau in Vöhringen
- 5 Kindergarten und Jugend
 - 5.1 Sprachstandserhebungen in den Kindertagesstätten
 - 5.2 Erhöhung der KiTa-Betreuungsgebühren
 - 5.3 Umzug des Jugendhauses in die Wielandstraße
 - 5.4 Erweiterung der KiTa Nord
 - 5.5 Einweihung der Kinderkrippe Bärenhöhle
 - 5.6 Ganztagsbetreuung an Vöhringer Grundschulen ab dem Schuljahr 2026/27
- 6 Radverkehr
 - 6.1 Allgemeine Informationen
 - 6.2 Neue Fahrradreparaturstationen
 - 6.3 Anpassung Radwegweisung Stadt Vöhringen



Bürgerversammlung 2025 17.11.2025 Vöhringen; 18.11.2025 Illerberg;
19.11.2025 Illerzell

7 Umwelthemen

- 7.1 Förderung für Balkonkraftwerke und Neubaumpflanzungen
- 7.2 Möglichkeit einer Anlage zur Vergärung von Biomüll
- 7.3 Photovoltaik auf kommunalen Liegenschaften
- 7.4 Stadt-Putzete
- 7.5 Entsiegelungskonzept
- 7.6 Öffentliche Ladeinfrastruktur in Vöhringen

8 Internetversorgung

- 8.1 Deutsche Glasfaser – verzögerter Ausbau

9 Themen für Vöhringen

- 9.1 Erweiterung KiTa Piepmatz, 4. Gruppe
- 9.2 Fußgängerampel an der Rue de Vizille
- 9.3 Schließung des Containers an der Alten Poliere
- 9.4 Sanierung und Umgestaltung der Herbststraße
- 9.5 Kranichstraße West + Grundstücksvergabe Ost
- 9.6 Geplante Appartements für Studenten im Ahornweg
- 9.7 Sanierung der Umkleiden im Sportpark
- 9.8 Erneuerung des Stegs am Badesee (Förderung Verein für Naherholung)

10 Themen für Illerberg/Thal

- 10.1 FSJ-Stelle Grundschule Illerberg
- 10.2 Wasserbüffel
- 10.3 Bucher Areal - Konzeptvorstellung
- 10.4 Wiedervernässung Wasenlöcher
- 10.5 Zusätzlicher RTW-Standort an der Autobahnauffahrt Illerberg geplant

11 Themen für Illerzell

- 11.1 Abrundung der Einmündung der Heu- in die Hauptstraße und mit neuem Gehweg
- 11.2 Bebauung Turbinenweg
- 11.3 Anmietung LF 20/25 + Neubeschaffung LF 10
- 11.4 Ausbau bzw. Erweiterung Feuerwehrhaus
- 11.5 Geplanter Bau eines „Urban Sportpark“
- 11.6 Illerrenaturierung und Neugestaltung der Stege

12 Anfragen

- 12.1 Anfrage per Kontaktformular - Fr. Gudrun Scholler (Vöhringen)
- 12.2 Anfrage per E-Mail - Hr. Fridolin Frick (Vöhringen)
- 12.3 Anfrage Hr. Alois Heinrich per Post (Vöhringen)
- 12.4 Anfrage per E-Mail - Fr. Ulrike Naumann (Illerberg)
- 12.5 Antrag Hr. Thomas Stölzle per Post (Illerzell)



1. Bericht des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich darf Sie im Namen der Stadtverwaltung und des Stadtrates sehr herzlich zu den diesjährigen Bürgerversammlungen vom 17. bis 19. November 2025 begrüßen.

Ein besonderer Gruß gilt den anwesenden Mitgliedern des Stadtrates, insbesondere meinem Stellvertreter, dem zweiten Bürgermeister Herbert Walk, und dem dritten Bürgermeister Ludwig Daikeler, sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung.

Ihr zahlreiches Erscheinen zeigt, dass Ihnen das Geschehen in unserer Stadt am Herzen liegt. Dieses Interesse ist für uns in Verwaltung und Stadtrat Ansporn und Verpflichtung zugleich.

Wir möchten Vöhringen gemeinsam mit Ihnen weiterentwickeln – mit Augenmaß, mit Engagement und mit dem klaren Ziel, die Lebensqualität in unserer Stadt auch in wirtschaftlich anspruchsvoller Zeiten zu sichern und zu verbessern.

Obwohl die finanzielle Situation derzeit noch solide ist, wissen wir: Die kommunalen Haushalte stehen zunehmend unter Druck. Daher müssen wir auch in Zukunft abwägen, Prioritäten setzen und das Wünschenswerte mit dem Machbaren in Einklang bringen.

Diese Bürgerversammlung soll uns dabei helfen, gemeinsam den richtigen Kurs zu bestimmen – einen Kurs, der von einer breiten Mehrheit unserer Bürgerschaft getragen wird.

Um den gesetzlichen Regularien zu genügen, darf ich der Form halber noch feststellen, dass zur heutigen Bürgerversammlung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen wurde durch Veröffentlichung in unserem amtlichen Mitteilungsblatt, der Wochenzeitung „Extra“, herausgegeben von der Illertisser- bzw. Neu-Ulmer Zeitung sowie zusätzlich an den Anschlagtafeln der Stadt Vöhringen, der städtischen Homepage und Facebook-Seite, und auf der LED-Wand am Wolfgang-Eychmüller-Haus. Zudem wurden die Termine in den Tageszeitungen – der Illertisser Zeitung, der Neu-Ulmer Zeitung und Südwest-Presse – veröffentlicht.

Die Tagesordnung der heutigen Bürgerversammlung ist in diesem Jahr in zwei Punkte aufgegliedert.

- 1. Rechenschaftsbericht des Bürgermeisters**
- 2. Anträge, Wünsche und Verschiedenes**

1.1 Berichtszeitraum

Mein Bericht umfasst den Zeitraum seit den letzten Bürgerversammlungen im November 2024.

1.2 Aufgaben des Bürgermeisters

Die Aufgaben des Bürgermeisters sind vielfältig. Als Leiter der Stadtverwaltung bin ich für alle städtischen Einrichtungen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verantwortlich – vom Rathaus über unsere Kindertagesstätten und den Bauhof bis hin zu Wasserwerk und Kläranlage.

Insgesamt beschäftigt die Stadt Vöhringen derzeit über 230 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Organisation eines solchen kommunalen „Unternehmens“ erfordert viel Abstimmung und Zeit. Dabei kann ich mich auf die tatkräftige Unterstützung unseres geschäftsleitenden Beamten Herrn Dominik Mennel verlassen, der große Teile der Verwaltungsorganisation übernimmt.

Ein weiterer wesentlicher Teil meiner Arbeit betrifft den Stadtrat und seine Ausschüsse. Der Stadtrat tagt in der Regel einmal im Monat, ebenso die beiden Ausschüsse. Diese Sitzungen werden durch die Verwaltung vorbereitet und von mir geleitet.

1.3 Die Vertretung der Stadt nach Außen

Ein besonders umfangreicher Aufgabenbereich ist die Repräsentation der Stadt nach außen.



Bürgerversammlung 2025 17.11.2025 Vöhringen; 18.11.2025 Illerberg; 19.11.2025 Illerzell

Dazu zählen Einladungen zu Vereinsveranstaltungen, Ehrungen, Jubiläen und Gratulationen ebenso wie die Teilnahme an kulturellen und gesellschaftlichen Ereignissen.

Besonders freue ich mich jedes Jahr über die Teilnahme an den Abschlussfeiern unserer drei weiterführenden Schulen – der Mittelschule, der Realschule und des Illertal-Gymnasiums – sowie über Begegnungen mit unseren jungen Bürgerinnen und Bürgern bei Veranstaltungen wie dem Vorlesetag oder Schulbesuchen im Rathaus.

1.4 Feierlichkeiten und Städtepartnerschaften

Unser Kulturamt und der Referent für Öffentlichkeitsarbeit und Städtepartnerschaften leisten hier wertvolle Arbeit. Sie sorgen mit einem abwechslungsreichen Veranstaltungsprogramm und dem Engagement in unseren Städtepartnerschaften dafür, dass Vöhringen kulturell lebendig bleibt und die Verbindung zu unseren Partnerstädten gepflegt wird.

1.5 Gremienarbeit

Von Amts wegen vertrete ich die Stadt in zahlreichen Gremien und Verbänden, unter anderem:

- LAG-Steuerungsgruppe der Regionalentwicklung im Landkreis Neu-Ulm
- Verein für Naherholung im Landkreis Neu-Ulm (stellvertretender Vorsitzender)
- Sparkassen-Verwaltungsrat und Zweckverband (stellvertretender Vorsitzender)
- Kassenprüfer Regio-S-Bahn Donau-Iller e.V.
- Kreisverband des Gemeindetages
- Bayerischer Städtetag
- Kommunalausschuss der LEW
- Zweckverbände für Verkehrsüberwachung, Klärschlammensorgung und Kanalverbünde
- Verein zur Förderung der Hochschule Neu-Ulm
- Musikschule Dreiklang (stellvertretender Vorsitzender)
- Volkshochschule im Landkreis Neu-Ulm
- Bürgerstiftung der Sparkasse
- Verein zur Förderung der Innovationsregion Ulm

Darüber hinaus nehme ich an den Jahreshauptversammlungen unserer Feuerwehren als oberster Dienstherr teil, übernehme Schirmherrschaften – etwa bei „Vöhringen zeigt Herz“ oder der Dalmatiner-Zuchtausstellung – und pflege den engen Austausch mit vielen unserer Vereine und Organisationen.

1.6 Ehrenamtliches Engagement

Neben dem Amt bin ich auch ehrenamtlich aktiv – unter anderem als:

- Kreisrat im Landkreis Neu-Ulm,
- Vorsitzender des Fördervereins zum Erhalt der Marienkirche,
- Mitglied in der Kolpingfamilie, der Kirchenverwaltung St. Michael sowie verschiedenen Vöhringer Vereinen,
- im Verein der Freunde des Klosters Roggenburg
- und im Kuratorium der Sparkassen - Bürgerstiftung

Gerade der Kontakt zu unseren Kindergärten und Schulen liegt mir sehr am Herzen – sei es beim Vorlesetag, beim Nikolausbesuch oder beim Unterrichtsthema „Gemeinde und Kommune“, bei dem unsere Viertklässler das Rathaus besuchen und mir ihre Fragen stellen.

Natürlich gehören dabei Butterbrezeln und eine kleine Rathausführung fest zum Programm.

1.7 Dank und Ausblick

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
dies war ein Überblick über meine Tätigkeit und die vielen Aufgaben, die das Bürgermeisteramt mit sich bringt. Trotz der dichten Terminkalender bereitet mir diese Arbeit große Freude – vor allem wegen ihrer Vielseitigkeit und der vielen persönlichen Begegnungen.

Ein besonderer Dank gilt meinen beiden Stellvertretern Herbert Walk und Ludwig Daikeler.



Bürgerversammlung 2025 17.11.2025 Vöhringen; 18.11.2025 Illerberg;
19.11.2025 Illerzell

Sie unterstützen mich zuverlässig, vertreten mich bei Terminen und stehen mir auch beratend und menschlich zur Seite – gerade in herausfordernden Zeiten. Dafür danke ich Ihnen beiden sehr herzlich.



2. Ausführungen zur Haushaltslage

Die Aufstellung des Haushaltsplans für das Jahr 2025 erfolgt in einem herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld. Sowohl weltweit als auch in Deutschland erleben wir wirtschaftliche Unsicherheiten, steigende Preise und hohe Zinsen. Diese Entwicklungen wirken sich auch auf die Finanzen von Bund, Ländern und Kommunen aus – und damit natürlich auch auf unsere Stadt Vöhringen.

Finanzlage von Bund, Land und Kommunen

Der Bund steht weiterhin unter großem Druck. Die finanziellen Folgen des Ukraine-Kriegs, umfangreiche Energiehilfen und Entlastungsmaßnahmen haben die Staatskasse stark belastet. Zwar wurde die Schuldenbremse formal eingehalten, doch der Spielraum für Investitionen bleibt gering – und das spüren auch die Länder und Kommunen.

Auch der Freistaat Bayern steht vor großen Aufgaben: Investitionen in Bildung, Digitalisierung, Klimaschutz und Infrastruktur fordern erhebliche Mittel. Bei den letzten Verhandlungen zum kommunalen Finanzausgleich 2026 und der Verteilung des Sondervermögens konnten die kommunalen Spitzenverbände ein doch zufriedenstellendes Verhandlungsergebnis verkünden: Insgesamt erhöht sich das Finanzausgleichsvolumen im Jahr 2026 um 845,78 Mio. Euro auf 12,83 Mrd. Euro. Dies entspricht einer Steigerung von 7,1 %. Darin enthalten sind die reinen Landesleistungen in Höhe von 12,38 Mrd. Euro, die gegenüber dem Vorjahr um 855,5 Mio. Euro bzw. 7,4 % steigen. Von den Mitteln aus dem Sondervermögen des Bundes werden den Kommunen zunächst 2 Mrd. Euro als Investitionsbudgets zur Verfügung gestellt. Von diesen Mitteln gehen 20 % an die Landkreise, 23 % an die kreisfreien Städte und 57 % an die kreisangehörigen Gemeinden. Eine durchaus spürbare Besserstellung der Kommunen.

Für uns bedeutet das aber dennoch: Wir müssen unsere Haushalte mit viel Augenmaß planen. Die Einnahmen steigen zwar, während die Ausgaben – etwa für Kinderbetreuung, Infrastruktur oder soziale Leistungen – weiter zunehmen. Besonders die hohen Energie- und Baukosten setzen uns zusätzlich unter Druck.

Schwerpunkte des Haushaltsplans 2025

Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen wollen wir in Vöhringen auch 2025 wichtige Zukunftsprojekte voranbringen. Unser Haushaltplan verfolgt einen ausgewogenen Ansatz: Wir investieren gezielt in die Zukunft unserer Stadt – und behalten gleichzeitig die finanzielle Stabilität im Blick.

Die Schwerpunkte liegen auf vier zentralen Bereichen:

1. Infrastruktur und Stadtentwicklung:
Wir investieren weiter in unsere Straßen, Brücken und öffentlichen Gebäude. Dabei berücksichtigen wir die gestiegenen Baukosten, setzen aber auf nachhaltige und zukunftsfähige Lösungen.
2. Bildung und Betreuung:
Der Ausbau und die Modernisierung unserer Schulen sowie die Schaffung zusätzlicher Kinderbetreuungsplätze haben für uns oberste Priorität. Damit wollen wir Familien entlasten und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter stärken.
3. Klimaschutz und Energieeffizienz:
Wir treiben die energetische Sanierung städtischer Gebäude voran und fördern erneuerbare Energien. Das ist ein Beitrag zum Klimaschutz – und langfristig auch zur Entlastung unseres Haushalts.
4. Haushaltsdisziplin:
Trotz aller Investitionen behalten wir unsere finanzielle Handlungsfähigkeit im Blick. Eine strenge Ausgabenkontrolle bleibt auch weiterhin oberstes Gebot.

Zudem bemühen wir uns intensiv um Fördermittel von Bund und Land, um die Belastungen für unseren städtischen Haushalt zu mindern.



Eckdaten des Haushaltsjahres 2025:

Der Haushaltspol 2025 hat ein Gesamtvolume von rund **69,5 Millionen Euro (69.501.200 €)** – das sind etwa **10,8 Prozent** mehr als im Vorjahr.

Davon entfallen gut **50 Millionen Euro (50.271.970 €)** auf den Verwaltungshaushalt und rund **19 Millionen Euro (19.229.230 €)** auf den Vermögenshaushalt.

Unsere wichtigsten Einnahmequellen bleiben die **Gewerbe- und Einkommensteuer**.

Nach einem starken Jahr 2023 mussten wir 2024 einen deutlichen Rückgang bei der Gewerbesteuer hinnehmen – und rechnen auch für 2025 mit geringeren Einnahmen in Höhe von rund **15 Millionen Euro (15.000.000 €)**.

Die **Einkommensteuerbeteiligung** hingegen entwickelt sich positiv und steigt um etwa **6 Prozent** auf über **10,2 Millionen Euro (10.259.700 €)**.

Weitere Einnahmen kommen aus der **Grundsteuer** mit rund **1,9 Millionen Euro (1.909.900 €)**, der **Umsatzsteuerbeteiligung** mit rund **1,1 Millionen Euro (1.129.800 €)** sowie **Gebühren und Entgelten** in Höhe von etwa **5 Millionen Euro (≈ 5.000.000 €)**.

Auf der Ausgabenseite ist der größte Posten – wie in fast allen Städten – das **Personal**.

Mit rund **12,7 Millionen Euro (12.731.030 €)** liegen wir hier etwas über dem Vorjahr. Gründe sind insbesondere die Tariferhöhungen und zusätzliche Stellen, vor allem im Kindergartenbereich.

Die **Kreisumlage** an den Landkreis Neu-Ulm beträgt **16,3 Millionen Euro (16.300.000 €)** – das ist ein erheblicher Beitrag, den wir direkt an den Landkreis abführen.

Für **Zuschüsse und Förderungen an Vereine und Einrichtungen** stellen wir rund **3,8 Millionen Euro (3.819.600 €)** bereit. Damit unterstützen wir das vielfältige gesellschaftliche und kulturelle Leben in Vöhringen.

Investitionen 2025:

Trotz aller Sparsamkeit investieren wir gezielt in wichtige Zukunftsprojekte:

Kindergarten Nord: Erweiterung mit rund **1,3 Millionen Euro**

Neue Kinderkrippe Illerberg in diesem Jahr: **170.000 Euro**

Umbau des Gebäudes in der Wielandstraße 5 zum Jugendhaus in diesem Jahr: **220.000 Euro**

Straßenausbau: insgesamt **2 Millionen Euro**

Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung: **2,04 Millionen Euro**

Schulen: **928.000 Euro**

Sportanlagen: **528.000 Euro**

Bauhof: Fahrzeuge und Ausstattung für **200.000 Euro**

Diese Investitionen zeigen: Wir gestalten die Zukunft unserer Stadt – mit Augenmaß, aber auch mit klarer Zielrichtung.

Rückblick auf 2024:

Der Gesamthaushalt 2024 lag bei rund **54,6 Millionen Euro (54.651.746,82 €)** – also deutlich unter dem Vorjahr.

Die Gewerbesteuereinnahmen sind stark zurückgegangen – von über **25 Millionen Euro (25.264.242,68 €)** im Jahr 2023 auf knapp **15 Millionen Euro (14.907.951,63 €)** im Jahr 2024. Das hat unsere Planungen deutlich erschwert.



Bürgerversammlung 2025 17.11.2025 Vöhringen; 18.11.2025 Illerberg; 19.11.2025 Illerzell

Positiv ist, dass wir im Jahr 2024 **keine neuen Kredite aufnehmen mussten** und unseren **Schuldenstand** durch Tilgungen weiter senken konnten – auf nun **5,3 Millionen Euro (5.323.845,47 €)**.

Damit bleibt Vöhringen finanziell solide aufgestellt.

Ausblick:

Meine Damen und Herren,
trotz aller Herausforderungen können wir optimistisch in die Zukunft blicken.
Die Stadt Vöhringen steht auf einer stabilen finanziellen Basis.
Mit einem ausgewogenen Haushalt und gezielten Investitionen sichern wir nicht nur die Handlungsfähigkeit der Stadt, sondern gestalten aktiv die Zukunft – für unsere Kinder, unsere Familien und unsere Gemeinschaft.



3. Stadt und Landkreis

3.1 Neuer Feuerwehrbedarfsplan

Bereits im Jahr 2024 beauftragte die Stadtverwaltung ein unabhängiges Ingenieurbüro mit der Aufstellung eines neuen Feuerwehrbedarfsplans. Dieser wurde in Zusammenarbeit mit den örtlichen Feuerwehren im Frühjahr 2025 fertig gestellt. Der Plan dient als Grundlage für zukünftige Investitionen und wurde unter Berücksichtigung von Faktoren wie Bevölkerungswachstum, städtebaulicher Entwicklung und potenzieller Gefahrenquellen erstellt. Insgesamt wurde festgestellt, dass die Feuerwehren im Stadtgebiet gut aufgestellt sind. Dennoch gibt es vereinzelt noch Verbesserungspotential. So steht in naher Zukunft die Ersatzbeschaffung diverser Einsatzfahrzeuge an. Außerdem wurde eine Optimierung des Gerätehauses in Illerzell angeraten, damit der Standort auch in Zukunft die sicherheitstechnischen Vorgaben erfüllt und weiterhin genutzt werden kann.

3.2 Gründung einer Bau- und Projektgesellschaft

Die Überlegungen der Stadt Vöhringen, sich bezüglich des Baus sowie der Verwaltung von städtischem Wohneigentum an einer Wohnungsgesellschaft zu beteiligen, reichen in das Jahr 2016 zurück. Insbesondere in den zurückliegenden zweieinhalb Jahren hat sich der Stadtrat mit diesem Vorschlag, insbesondere zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums erneut intensiver befasst.

Der bayerisch kommunale Prüfungsverband hatte zunächst ein Bestand von ca. 150 - 200 Wohnungen als Größenordnung aufgezeigt, um eine Wohnungsgesellschaft rentierlich betreiben zu können.

Für nähere Informationen und eine mögliche Umsetzungshandreichung hat sich die Stadtverwaltung an den Verband „Die Wohnungswirtschaft Bayern“ in München gewandt.

Dabei wurden einzelne Punkte wie die Notwendigkeit stadteigener Immobilien, der Betrieb in Eigenregie oder in Form der Beteiligung an einem bestehenden Unternehmen sowie die optionalen Rechtsformen differenziert beleuchtet.

Nachdem die Schaffung bezahlbaren Wohnraumes mehr denn je an Bedeutung gewinnt, hat sich der Stadtrat insbesondere in jüngster Vergangenheit intensiv mit einer möglichen Beteiligungsform bzw. zuletzt Gesellschaftsformen für ein eigenes Unternehmen auseinandergesetzt.

Nach der Darlegung der Vor- und Nachteile der verschiedenen Gesellschaftsformen und Behandlung der Argumente, hat sich der Stadtrat in seiner Sitzung am 25.05.2025 für die Gründung einer eigenen Wohn- und Projektgesellschaft in der Rechtsform einer GmbH ausgesprochen und den zugrundeliegenden Gesellschaftsvertrag beschlossen.

Im weiteren Verlauf wurden Gespräche mit externen Partnern für die Übernahme der Geschäftsführung geführt sowie die notarielle Gründung vorbereitet.

Erste Projekte werden im kommenden Jahr zu erwarten sein.

3.3 Neue Abfallgebührensatzung; Müllentsorgung weiterhin in Eigenregie

Seit dem Jahr 2020 sind Gespräche über eine vorgesehene Rückübertragung abfallwirtschaftlicher Aufgaben an den Landkreis Neu-Ulm geführt worden.

Bereits der ersten Abfrage durch den Landkreis Neu-Ulm im Jahr 2020 zur Durchführung einer Voruntersuchung, hat der Stadtrat Vöhringen mangels Notwendigkeit eine Absage erteilt.

Die Stadtverwaltung und der Stadtrat haben sich intensiv mit dem Vorhaben auseinandergesetzt und den aktuellen Leistungsumfang dem Gebührenaufkommen gegenübergestellt. Eine Verbesserung der Situation für die Stadt Vöhringen hat der Stadtrat bei einer zentralen Wahrnehmung der Aufgaben durch den Landkreis nicht erkennen können, und somit eine Rückübertragung an den Landkreis abgelehnt.

In diesem Zusammenhang war jedoch unabhängig davon die Durchführung der Abfallentsorgung wirtschaftlich auszuschreiben und in einem europaweiten Verfahren für die kommenden Jahre wieder rechtssicher zu gestalten.

Den Zuschlag hierzu konnte ein renommiertes ortsansässiges Unternehmen erhalten.

Erfreulicherweise sind die Müllgebühren stabil geblieben, was eine Mehrbelastung der Bürger nicht zur Folge hatte.



Nachdem in den letzten Wochen vermehrt Berichte in der Tagespresse von verunsicherten, verärgerten oder zwiegespaltenen Landkreisbürgern zu lesen waren, bestätigt dies die Entscheidung der Stadt Vöhringen.

3.4 Neufassung der Vereinsförderrichtlinien

Die Vereinsförderrichtlinien (VFR) der Stadt Vöhringen datieren aus dem Jahr 2003 und wurden am 01.07.2011 zum letzten Mal ergänzt.

Am 22.03.2024 fand eine Klausurtagung des Vöhringer Stadtrates statt, in der die Vereinsförderrichtlinien besprochen wurden. Der Vöhringer Stadtrat erarbeitete Überlegungen und Vorschläge für eine Aktualisierung mit der Absicht, Grundlagen sowie haushalterische Aspekte zu beurteilen.

Aus diesen Vorüberlegungen hat die Verwaltung Änderungsvorschläge erarbeitet, die in der Haupt- und Umweltausschuss-Sitzung am 07. April 2025 präsentiert, diskutiert und in der Stadtratssitzung am 22.05.2025 beschlossen wurden.

Zusammenfassung:

- Die Neufassung der Vereinsförderrichtlinien stellt Gleichberechtigung in der Bezuschussung zwischen den verschiedenen Vereinsarten (-Sport, -Schützen, und -Kulturtragenden Vereinen), vor allem auch zwischen Vereinen mit, sowie Vereinen ohne Dachverband her.
- Hohe Zuschüsse, aufgrund von Vereinbarungen, die noch aus den anfänglichen 90-er Jahren des vergangenen Jahrhunderts stammen, wurden auf ihre Sinnhaftigkeit geprüft und in einzelnen Fällen zum nächstmöglichen Zeitpunkt gekündigt.
- Beiträge und Pauschalen, die nicht mehr zeitgemäß waren, wurden moderat angepasst

Die Festbetragsbezuschussung für insgesamt 19 kulturtreibende Vereine wurde von 4.000,- € auf 8.000,- € verdoppelt.

Im Zuge der Neufassung der Vereinsförderrichtlinien wurden auch die Nutzungsbedingungen für die städtischen öffentlichen Gebäude, das Wolfgang-Eychmüller-Haus, das Josef-Cardijn-Haus und die Mehrzweckhalle Illerberg neu definiert

Die Nutzung des Wolfgang-Eychmüller-Hauses und die entsprechenden Gebühren wurden vom Haupt- und Umweltausschuss diskutiert und die Entgeltordnung abschließend vom Stadtrat beschlossen.

Der Saal des Josef-Cardijn-Hauses wird für € 280,00 pro Tag und Veranstaltung vermietet. Insoweit gibt es einen Mustermietvertrag (-auf dem die Tarife aufgeführt sind). Aus Sicht der Stadtverwaltung ist der Mietpreis angemessen.

Die bisherigen Regelungen bezüglich der Benutzung der Mehrzweckhalle Illerberg wurden komplett gestrichen und nunmehr durch das Kulturamt verwaltet. Die diesbezügliche Vergütung ergibt sich aus einem Mustermietvertrag, wobei Illerberger Vereine, die Mitglied des inzwischen aufgelösten Vereinsringes waren, eine Veranstaltung pro Jahr kostenlos durchführen dürfen.

In der Vergangenheit gewährte die Stadt den Sport- u. Schützenvereinen Vereinspauschalen in gleicher Höhe und unter den gleichen Voraussetzungen wie der Landkreis Neu-Ulm entsprechend staatlichen Sportförderrichtlinien, sowie kulturtragenden Vereinen Zuschüsse zu Übungsstunden von anerkannten Chorleitern und Dirigenten im gleichen Umfang und in gleicher Höhe wie der Landkreis Neu-Ulm.

Um diese Bezuschussung für sonstige und kulturtreibende Vereine, die z.B. auch keinen Dachverband, keine lizenzierten Trainer, Chor- oder Übungsleiter verfügen, zu kompensieren, gewährt die Stadt Vöhringen „den sonstigen Vereinen jährliche Zuwendungen für ihr öffentliches und gemeinnütziges Engagement. Die Höhe wird durch Beschluss bzw. durch vertragliche Vereinbarung festgelegt.“



Bürgerversammlung 2025 17.11.2025 Vöhringen; 18.11.2025 Illerberg; 19.11.2025 Illerzell

Die Höhe der Festbetragsbezugsschaltung, die zum letzten Mal ab 2012 neu festgesetzt wurde, wurde im Zuge der Aktualisierung der Vereinsförderrichtlinien auch im Hinblick auf die allgemeinen Kostensteigerungen um 50 Prozent erhöht.

Mit der Neufassung der Vereinsförderrichtlinien wurden einige nicht mehr zeitgemäße „Relikte“, wie Gebühren, zeitlichen Bedingungen sowie überflüssigen Zahlungen aktualisiert.

Die Neufassung wurde auf der Internetseite der Stadt Vöhringen online gestellt und den Vorsitzenden aller Vereine elektronisch übermittelt.

3.5 Neue Lärmschutzverordnung

Aufgrund der zunehmenden Zahl verletzter Igel haben verschiedene Stadträte beantragt, eine rechtliche Grundlage zu schaffen, um ein nächtliches Fahrverbot für Mähroboter zu erlassen.

Für den Bereich des Tierschutzes ist das Landratsamt Neu-Ulm zuständig. Weiterhin betrifft das Anliegen nicht nur die Stadt Vöhringen, weshalb seitens der Stadtverwaltung beim Landratsamt Neu-Ulm beantragt worden ist, eine entsprechende Allgemeinverfügung zu erlassen. Leider ist dies abgelehnt worden.

Die Stadtverwaltung hat sich insofern Gedanken nach einer möglichen Regulierbarkeit auf städtischer Ebene gemacht.

Als Behelfslösung kam eine Lärmschutzverordnung in Betracht, um die Betriebszeiten der Geräte während der Nachtzeiten einzuschränken.

3.6 Neue Stellplatzsatzung/Neue Spielplatzsatzung

Die Bayerische Landesregierung hat die Stellplatzpflicht ab dem 1. Oktober 2025 kommunalisiert. D.h. jede Stadt oder Gemeinde hat selbst festzulegen, ob und wie viele Stellplätze gebraucht werden.

Weil die Stadt Vöhringen bisher keine eigene Regelung dazu hatte, war eine entsprechende Stellplatzsatzung zu erlassen.

Als Vorlage diente eine Mustersatzung, die der Bayerische Gemeindetag zusammen mit dem Staatsministerium erarbeitet hat.

In den Sitzungen des Stadtrats gab es unterschiedliche Meinungen, wie viele Stellplätze sinnvoll sind. Schließlich entschied sich der Stadtrat für folgendes Modell:

Für Einfamilienhäuser, Doppelhaushälften und Reihenhäuser gilt künftig ein Wert von 1,75 Stellplätzen pro Wohneinheit.

Kleinstwohnungen (also sehr kleine Wohnungen) sollen weniger Stellplätze brauchen – was auch Nachbarstädte wie Illertissen so handhaben.

Für Ärztehäuser und Praxen müssen künftig weniger Stellplätze (0,5) nachgewiesen werden als ursprünglich vorgesehen (1,0), um deren Bau und Betrieb zu erleichtern.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 24.07.2025 zudem eine Spielplatzsatzung beschlossen. Diese ist zum 01.10.2025 in Kraft getreten.

Im Wesentlichen sagt diese Satzung aus, dass für die Errichtung von Gebäuden mit mehr als fünf Wohnungen ein Spielplatz herzustellen, auszustatten und zu unterhalten ist.

Je 25 m² Wohnfläche sind 1,5 m² Spielplatzfläche nachzuweisen, jedoch mindestens 50 m².

Die Mindestausstattung soll einen Spielsandbereich, ein ortsfestes Spielgerät, eine Sitzgelegenheit sowie Schatten spendende Elemente umfassen.

Ausnahmsweise kann die Pflicht abgelöst werden. Die Entscheidung über den Abschluss eines Ablösevertrags steht im Ermessen der Stadt.



3.7 Digitale Übermittlung von Passbildern direkt ins Rathaus

Seit Mai 2025 dürfen nur noch digitale Passbilder genutzt werden. Es sind also keine gedruckten Passfotos mehr zulässig.

Seit dem 14.05.2025 können Passbilder direkt digital für 6,00 € im Bürgerbüro aufgenommen werden. Es ist jedoch auch weiterhin wie gewohnt möglich, Passbilder bei einem Fotografen oder anderen Fotodienstleistern anfertigen zu lassen. Dort erhält man dann einen QR-Code, der bei der Beantragung des Dokuments im Bürgerbüro vorgelegt werden muss.

Für Babys und Kleinkinder im Alter von 1 bis 5 Jahren wird aus technischen Gründen weiterhin empfohlen, die Passbilder wie bisher bei einem Fotografen oder Fotodienstleister erstellen zu lassen

3.8 Konzept Leih-Großeltern

Das Projekt richtet sich gezielt an ältere Menschen, die Lust und Zeit haben, junge Familien zu unterstützen. Der Familienstützpunkt ist aktuell noch auf der Suche nach engagierten Senioren/Seniorinnen, welche auf der Suche nach einer neuen, abwechslungsreichen Aufgabe sind. Im Folgenden wird sich dann auf die Suche nach passenden Familien gemacht, um ein Kennenlernen in die Wege zu leiten. Begleitet wird das Projekt von Frau Silke Echter (Leitung Familienstützpunkt).

3.9 Sanierung Hochbehälter Trinkwasserversorgung

Die Stadt Vöhringen betreibt in Eigenregie die öffentliche Trinkwasserversorgung für den Kernstadtbereich Vöhringen sowie die Stadtteile Illerberg, Thal und einen Großteil von Illerzell. Derzeit werden neben den Gewerbe- und Industriebetrieben rund 14.000 Einwohner mit Trinkwasser versorgt.

Neben der Trinkwasserversorgung stellt das Wasserwerk auch die Löschwasserversorgung sicher. Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Bereitstellung des Trinkwasser- und Löschwassers muss eine ausreichende Menge an Wasser in Hochbehältern vorgehalten werden. Hierzu hat die Stadt Vöhringen zwei Hochbehälterstandorte mit mehreren Speicherkammern.

Nachdem die Speicherkammern in Illerberg und zwei der vier Kammern von Vöhringen in die Jahre gekommen sind, hat die Stadt das Ing.-Büro Wassermüller mit der Erstellung eines Sanierungskonzeptes beauftragt.

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass die Bausubstanz so weit in Ordnung ist, dass eine Sanierung sinnvoll erscheint.

Die weitere Vorgehensweise sieht vor, dass die beiden Speicherkammern am Hochbehälterstandort Vöhringen zeitnah saniert und auf den Stand der Technik gebracht werden. Für den Hochbehälterstandort Illerberg sind noch weitere hydraulische Untersuchungen des Trinkwassernetzes der oberen Druckzone durchzuführen. Danach wird entschieden, ob die alten Behälter aufgegeben werden und durch eine leistungsfähige Pumpstation ersetzt werden, oder ein neuer Hochbehälterstandort die sinnvollere Variante darstellt.

3.10 FernwärmeverSORGUNG und kommunale Wärmeplanung

Kommunen mit einer Einwohnerzahl unter 100.000 sind verpflichtet, die kommunale Wärmeplanung bis 30. Juni 2028 durchzuführen.

Als Grundlage für die kommunale Wärmeplanung soll für Vöhringen und seine Stadtteile eine Machbarkeitsstudie für die Umsetzung eines Wärmenetzes in Auftrag gegeben werden. Neben der Untersuchung von unterschiedlichen Wärmequellen, wie Großwärmepumpen und Abwärme vom Müllheizkraftwerk Weißenhorn, sollen in der Studie ebenfalls Wärmenetze simuliert werden. Dies beinhaltet ebenfalls eine Berechnung eines möglichen Wärmepreises. Der Antrag für Modul 1 „Transformationspläne und Machbarkeitsstudien“ im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze wurde im Dezember 2024 beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle gestellt. Der Zuwendungsbescheid, mit einer zugesagten Förderquote von 50%, ging Ende Oktober ein. Die Ausführung der Machbarkeitsstudie soll nun im Januar 2026 starten und ca. 6 Monate dauern.

3.11. Kultur

3.11.1 Technische Modernisierung im WEH

Die Verkabelung der technischen Geräte wurde auf Glasfasertechnik erneuert und damit für die Einrichtung und Durchführung der Veranstaltungen vereinfacht und sicherer bezüglich von plötzlich auftretenden Ausfällen gemacht.



Dadurch eröffnen sich auch neue und zeitgemäße Möglichkeiten für Veranstaltungen im Bereich Licht- und Videotechnik für die kommenden Jahre.

3.11.2 Neue Entgeltordnung

Seit 01. Februar gelten für die Nutzung des Kulturzentrums neue Preise für die Grund- und Personalmiete. Diese Preise wurden aufgrund gestiegener Allgemein- und Personalkosten erhöht und den üblichen Kostensätzen angepasst.

3.11.3 LED-Wand

Seit März hängt an der Außenfassade eine LED-Wand, welche auf die Veranstaltungen hinweist und auch zu Werbezwecken gebucht werden kann. Nachts wird die Leuchtstärke auf unter 10% der Maximalhelligkeit reduziert.

3.11.4 Veranstaltungsübersicht

Die Entwicklung der Abonnenten ist das 2. Jahr in Folge um ca. 50 zusätzliche Abonnenten gestiegen und beträgt nun 400 Abonnent*innen. Dieses Jahr wurde vom Kulturamt der Stadt Vöhringen wieder zusätzlich zu den Veranstaltungen im WEH das Stadtfest und das Festival für Alle organisiert, und auch der Adventsmarkt ist bereits in Planung.

3.12 Städtepartnerschaften

Die Stadt Vöhringen legt weiterhin großen Wert darauf, vertrauensvolle und lebendige Beziehungen zu seinen drei Partnerstädten Hettstedt (Sachsen-Anhalt), Venaria Reale (Italien) und Vizille (Frankreich) zu unterhalten. Und mit Beziehungen zu Partnerstädten ist es nicht anders als mit allen anderen Beziehungen auch:

Sie müssen gepflegt werden.

Aus diesem Grund folgte eine Vöhringer Delegation im Frühjahr 2025 der Einladung der Kupferstadt Hettstedt und startete ihr einen Partnerschaftsbesuch zu einem wichtigen Jubiläum ab, um bei den Feierlichkeiten Präsenz zu zeigen.

Mit Stolz wurden in der Sangerhäuser und Mansfelder Region am ersten April-Wochenende dieses Jahres 825 Jahre Bergbau in unserer Partnerstadt Hettstedt gefeiert. Dort nahm am heutigen Kupferberg vor den Toren der Stadt der Bergbau 1199 seinen Anfang.

Im Oktober durften die beiden deutschen Städte das 35-jährige Bestehen der Städtepartnerschaft feiern. Aufgrund einer Terminkollision mit dem Freundschaftstreffen 3-V war mir eine Teilnahme nicht möglich. Deshalb fragte ich meinen Vorgänger, Altbürgermeister und Ehrenbürger Karl Janson, ob er mich bei den Feierlichkeiten vertreten könnte, was dieser dann übernahm. Eine würdige Vertretung, wie ich meine.

Ein Tennisturnier mit dem Tennisverein von Vizille in Illerberg im Juni 2025, symbolisierte eine Begegnung zwischen Bürgern von Vizille und Illerberg-Thal, die sich aus persönlichen Freundschaften der beiden Partnerstädte ergab und diese wiederum verfestigte.

Auch beim jüngsten 3-V-Freundschaftstreffen unserer Partnerstadt Venaria Reale betonte Bürgermeister, Fabio Giulivi, in seiner Begrüßung, dass die Anwesenheit der Vertreter dieser Städte und Länder die Kraft einer Verbindung bezeuge, die Grenzen, Sprachen und Entfernungen überwindet.

Das 3-V-Treffen der drei mit dem Buchstaben „V“ beginnenden Partnerstädte Vöhringen, Vizille und Venaria Reale, zu welchem Delegationen aus Vizille und Venaria Reale eingeladen werden, wird nächstes Jahr (2026) in Vöhringen stattfinden.

Die Vorbereitungen für ein dem Anlass entsprechenden Programms haben bereits begonnen.

3.13 Standort für ein Endlager für Atommüll

Die Region Ulm und Teile des Landkreises Neu-Ulm sind bei der bundesweiten Atom-Endlagersuche eine Runde weiter. Dies war vor kurzem großes Thema in der öffentlichen Berichterstattung. Die Fläche, die infrage kommt, ist mehr als 70 Kilometer lang. Gleichzeitig ist sie teils 20 Kilometer breit – im Illertal von Ulm bis nach Vöhringen. Die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) gab bekannt, dass die Region zwei von vier Prüfungen bestanden hat.



Bürgerversammlung 2025 17.11.2025 Vöhringen; 18.11.2025 Illerberg; 19.11.2025 Illerzell

Der Landkreis Neu-Ulm auch in Vertretung für die Landkreiskommunen verfolgt das Verfahren über den Regionalverband Donau-Iller stetig mit und auch die Kommunen werden über die einzelnen Verfahrensschritte informiert.

Nachdem die bisherigen Prüfungen sich ausschließlich auf die geologischen Gegebenheiten konzentriert haben, werden weitere Standortvoraussetzungen erst in den kommenden Jahren untersucht. Aufgrund der sehr dichten Besiedelung gerade im Illertal kann ich mir eine Situierung in unserem Bereich aktuell nicht vorstellen.



4 Baumaßnahmen

4.1 Neue Rathausmitte

4.1.1 Investor „IllerSenio“

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 21.11.2024 beschlossen, die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (kurz: KE) mit der Durchführung eines Investoren-Auswahlverfahrens für die Grundstücke der Neuen Rathaus-Mitte zu beauftragen.

Die Vergabekriterien wurden in der darauffolgenden Sitzung am 19.12.2024 beschlossen. Dabei wurde festgehalten, dass die Projektidee mit einer Gewichtung von 70% (qualitative Aspekte) und der Kaufpreis zu 30 % in die Bewertung eingehen. Die Präzisierung erfolgte durch das Bewertungsgremium. Am 30.04.2025 versammelte sich das Bewertungsgremium im Sitzungssaal des Rathauses Vöhringen, um das Verfahren durchzuführen.

Von den ursprünglich 4 beteiligten Investoren haben sich 3 wieder zurückgezogen und kein Konzept abgegeben. Die Ursache hierfür kann sich jeder selbst erklären, der schon einmal mit Immobilienprojekten zu tun hatte. Eine öffentliche Diskussion in der Angebotsphase, wie sie hier losgetreten wurde, motiviert keinen Immobilieninvestor dazu, sich um ein solches Projekt zu bewerben. Das Bürgerbegehren zu diesem Zeitpunkt hat dem Projekt insoweit geschadet.

Dennoch hat die Konzeptidee von IllerSENIO große Zustimmung beim Bewertungsgremium erzielt. Insoweit war das Gremium auch nicht gezwungen, das einzige Konzept zu wählen, sondern hätte sich auch dagegen aussprechen können. Hierfür gab es im Bewertungsgremium jedoch keine Mehrheit. Im Zentrum der Projektidee von IllerSENIO steht ein Wohnkonzept und Versorgungsmodell für Menschen im Alter sowie einer Tagespflege („Komplettversorger des Quartiers“), die aktuell in Vöhringen in dieser Form nicht existiert.

Am 14.05.2025 wurde der Siegerentwurf im Rahmen der öffentlichen Sitzung im Kulturzentrum vorgestellt.

IllerSenio erarbeitet aktuell ein Feinkonzept für die Bebauung der Neuen Rathausmitte. Dieses soll im Januar 2026 dem Stadtrat vorgestellt werden. Auf dieser Grundlage soll der Kaufvertrag mit IllerSenio aufgesetzt und abgeschlossen werden.

4.1.2 Abriss des Jugendhauses

Aktuell befindet sich die Stadt in der Angebotseinhaltung. Der Abrisszeitraum ist noch offen.

4.1.3 Gescheiterter Bürgerentscheid

Der von Vertretern des SPD-Ortsvereins initiierte Bürgerentscheid gegen die geplante Neue Rathausmitte wurde vom Stadtrat abgelehnt, obwohl die erforderliche Unterschriftenzahl erreicht wurde.

Ich möchte an dieser Stelle nicht allzu lange Ausführungen machen aber hierzu folgendes klarstellen:

- Der Stadtrat hatte bei der Frage über die Zulassung des Bürgerbegehrens eine rechtliche Entscheidung zu treffen. Die beauftragte Anwaltskanzlei hat hierbei unmissverständlich herausgearbeitet, dass eine Zulassung rechtlich nicht haltbar gewesen wäre, da das Bürgerbegehren zu viele Fehler – formale und inhaltliche – enthalten hat.

- Die Vertreter des Bürgerbegehrens haben diesen ablehnenden Stadtratsbeschluss gerichtlich angegriffen – mittels Eilrechtsschutz und gleichzeitig mit einer Klage. Nachdem das Verwaltungsgericht Augsburg im Eilrechtsschutz der Stadt rechtgegeben hatte, haben die Initiatoren auch die Hauptsacheklage zurückgezogen. Das Verwaltungsgericht hat sich bei der Abweisung des Eilrechtsantrages nur auf einen Punkt bezogen und erklärt, dass die Klage schon wegen dieses einen Punktes scheitern wird. Die weiteren Punkte hat es gar nicht geprüft.

4.1.4 Verlegung der NU 14 mit Kreisverkehr

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 26.01.2023 die Planungsergebnisse des Ingenieurbüros Wassermüllers zur Kenntnis genommen und sich mehrheitlich für die Verlegung der Kreisstraße NU 14 auf Grundlage des Planstands vom 26.01.2023 entschieden.

Anfang des Jahres wurde die Straßenplanung mit dem Staatlichen Hochbauamt Krumbach, dem Landratsamt und der Polizei final abgestimmt. Hintergrund der Abstimmung war zum einen die Detailabstimmung der Planung und die darüber hinaus gehende Fragestellung der Förderfähigkeit im



Rahmen von Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse gemäß Art. 2 BayGVFG. Bei Baukosten in Höhe von 2,7 Mio. € und zuwendungsfähigen Kosten von 2,0 Mio. kann ein Zuschuss von 1,0 Mio. € erwartet werden.

Wesentliche Änderungen und Ergänzungen betreffen den Bereich des Radverkehrs, der Fußgängerüberwege sowie die finale Lage der zwei Bushaltestellen.

Aktuell wird das Thema des Zuschusses im Detail geklärt.

4.1.5 Freiflächengestaltung

Mit der verkehrlichen Neuordnung im Bereich der Stadtmitte östlich der Wieland-Werke entstehen im Umfeld des Rathauses zentrale Entwicklungsflächen der Stadtentwicklung.

Im Zuge der Neugestaltung wird die bisherige Kreisstraße NU 14 (Illerstraße) nach Norden verlegt. Neben den bestehenden Einrichtungen um Rathaus und Kulturzentrum soll eine neue Gebäudegruppe die Funktion der Stadtmitte mit ergänzenden Handelsflächen, Dienstleistungen und Wohnnutzungen stärken und das Ensemble mit den Gebäuden Rathaus, Kulturzentrum und Adler-Gebäude am Hettstedter Platz ergänzen. Grundlage der Neuordnung bildet das vom Stadtrat am 28.10.2021 beschlossene städtebauliche Konzept, das wiederum in den mittlerweile wirksamen Bebauungsplan (am 11.11.2023 rechtskräftig) eingeflossen ist.

Die „Neue Rathaus Mitte“ bietet neben neuen Angeboten die städtebauliche Chance, den Bereich um Rathaus und Kulturzentrum neu zu ordnen und attraktive neue Stadträume zum Aufenthalt und für vielfältige Angebote im Stadtleben zu gestalten. Die Fläche ist mit ihrer repräsentativen Funktion am Rathaus für die Stadtentwicklung Vöhringen von zentraler Bedeutung.

Gleichzeitig können zeitgemäß gestaltete Freiräume in der Stadt ökologische Funktionen integrieren und einen Beitrag zur Klimaanpassung und -verbesserung bieten.

Mit diesen Zielvorstellungen wurden zwei Varianten zur Neugestaltung der Freiflächen entwickelt, die in der Stadtratsitzung vorgestellt wurden. Es handelt sich um grundsätzliche Vorentwurfsüberlegungen, die mit der weiteren Projektentwicklung konkretisiert werden.

Die Konzeptansätze zur Freiflächengestaltung werden mit Vorliegen eines Bebauungskonzepts (IllerSenio) fortgeschrieben. Das Aufwertungspotenzial zur „Neuen Rathaus Mitte“ lasse sich jedoch bereits ablesen.

4.2 Wohnbau

4.2.1 Reihenhausbau Kranichstraße Ost

Die Stadt Vöhringen konnte im Jahr 2019 einige Grundstücke westlich des Bebauungsplanes „Wohngebiet zwischen Falkenstraße und Storchenweg I“ erwerben.

Das notwendige Verfahren zur Schaffung von Baurecht wurde am 30.06.2021 abgeschlossen.

Die Erschließungsarbeiten konnten im Frühjahr 2024 weitgehend abgeschlossen werden.

Nachdem Grundstücke für Reihenhäuser nicht so ohne weiteres an einzelne Bauplatzinteressenten veräußert werden können, ist die Stadtverwaltung in Kontakt mit einem Projektentwickler für Reihenhäuser getreten.

Derzeit wird ein notarieller Kaufvertrag ausgearbeitet.

4.2.2 Nachverdichtung in Vöhringen und seinen Ortsteilen

Unverändert ist die grundsätzlich erfreuliche Tendenz zu beobachten, dass in Vöhringen und seinen Ortsteilen immer wieder in Baulücken und Gärten Wohngebäude errichtet bzw. zusätzliche Wohnungen in bestehende Gebäude eingebaut werden.

Daneben werden auch immer wieder ältere Gebäude abgerissen und dafür überwiegend Mehrfamilienhäuser gebaut, die die Möglichkeit bieten, auf gleichem Grund mehreren Menschen eine Heimat zu geben.



Leider wird allerdings weiterhin das Potential, welches die Baulücken eigentlich bieten würden, nahezu komplett außen vorgelassen.

Dies ist insofern bedauerlich, als die Stadt Vöhringen zur Deckung des Bedarfs an Wohnbauflächen allein für einheimische Bürgerinnen und Bürger deswegen immer wieder landwirtschaftliche Flächen am Ortsrand in Anspruch nehmen muss.

4.3 Gewerbliche Bauflächen

4.3.1 Projekt Ärztehaus

Wie es der Presse bekannt ist, ist die Stadt derzeit mit einer Ärztefamilie in Verhandlungen. Es geht um die Errichtung eines Ärztehauses im Bereich der Verdstraße/Rue de Vizille.

Diesbezüglich sind die Gespräche noch nicht abgeschlossen.

Die Stadt hat bisher die zur Realisierung des Ärztehauses erforderlichen verkehrsrechtlichen Gegebenheiten mit dem Landratsamt und dem staatlichen Bauamt Krumbach abgestimmt und die erforderlichen Schritte in die Wege geleitet.

Auch ist die zur möglichen Realisierung vorgesehene Baugesellschaft zwischenzeitlich kurz vor der Gründung.

Aktuell werden mit der Ärztefamilie noch Gespräche geführt, wobei es insbesondere um die wirtschaftlichen Konditionen geht.

Wir gehen davon aus, dass die Gespräche Ende dieses Jahres zu einem Ergebnis führen.

Erlauben Sie mir bitte folgende kurze Darstellung:

Die Praxis Dres. Milz hat über Flugzettel und sonstige Veröffentlichungen für die heutige Bürgerversammlung geworben, um dort dem Anliegen der Errichtung eines Ärztehauses durch die Stadt Nachdruck zu verleihen.

Sie alle erwarten heute eine Antwort darauf, wie sich die Stadt zu diesem Vorhaben stellt.

Hiermit darf ich Ihnen persönlich aber auch Namens des gesamten Stadtrates versichern, dass die Errichtung eines Ärztehauses im Bereich der Memminger Straße - Verdstraße für den Stadtrat und auch die Stadtverwaltung höchste Priorität genießt. Wenngleich an der Stelle der Form halber auch erwähnt werden muss, dass es definitiv nicht die originäre Aufgabe einer Kommunalverwaltung ist, die ärztliche Versorgung sicher zu stellen, wie es wohl der Bevölkerung suggeriert worden ist. Vielmehr kann die öffentliche Hand lediglich durch die Schaffung von geeigneten Rahmenbedingungen zur Verwirklichung und Realisierung eines solchen Vorhabens beitragen.

Nachdem ich beruflich mehrere Jahre mit Projektentwicklungen zu tun hatte, kann ich Ihnen aber auch bestätigen, dass derartige Vorhaben nicht in öffentlichen Veranstaltungen realisiert werden, sondern in zahlreichen konstruktiven Gesprächen mit den beteiligten Akteuren und Fachleuten wie Planungsbüros, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder auch Rechtsanwälten.

Nachdem jedoch das Bedürfnis nach öffentlicher Erörterung sehr groß zu sein scheint, ich aber gleichzeitig das Projekt vorantreiben und nicht durch öffentliche Diskussionen gefährden möchte, erlauben Sie mir, die bisherigen Maßnahmen der Stadt zusammenzufassen:

Die Stadt Vöhringen ist seit Juli 2023 mit dem Projekt befasst. Zuvor hatte die Ärztefamilie durch Einreichung eines Bauantrages versucht, das Bauvorhaben selbst zu realisieren, wie dies auch Projekte andernorts zeigen.

Hierzu wurde der Parkplatz vor der Bäckerei Hamma von der Stadt zu einem reduzierten Kaufpreis an den künftigen Betreiber verkauft. Dies war Mitte 2018.

Im Juni 2022 wurde von Herrn Dr. Milz eine Planung eines Ärztehauses vorgelegt. Die Stadt Vöhringen hat sodann sofort das Gespräch gesucht, wobei der Stadt im Juli 2023 seitens der Familie Milz mitgeteilt wurde, sie könne das Projekt selbst nicht schultern und die Stadt solle die Realisierung übernehmen. Dies war vor gut 2 Jahren.



Bürgerversammlung 2025 17.11.2025 Vöhringen; 18.11.2025 Illerberg; 19.11.2025 Illerzell

Seither hat sich die Ärztefamilie bis dahin um eine genehmigungsfähige Planung gekümmert. Der Bauantrag wurde im August 2024 eingereicht und von der Stadt positiv verbeschieden.

Darüber hinaus wurden seitens der Stadt Vöhringen den Betreibern diverse Standortalternativen vorgeschlagen, welche eine kosten- und aufwandsgünstigere Realisierbarkeit und Erschließung möglich gemacht hätten.

Nachdem diese abgelehnt worden sind, hat die Stadt seitdem ein Enteignungsverfahren zur Verlängerung der Verdistraße bis hin zur Mozartstraße eingeleitet, da dies für die verkehrliche Erschließung an diesem Standort unerlässlich ist.

Die Stadtverwaltung hat weiterhin darauf hingewirkt, dass die ursprünglich vorliegende, fragliche Planung von einem örtlich ansässigen Planer übernommen und hin zu einer praxistauglichen, genehmigungsreifen Planung umgesetzt wurde. Ferner wurde mit einer Stellplatzsatzung die Anzahl der erforderlichen Stellplätze reduziert. Wir sind auch mit Anliegern im Gespräch, sodass Teile der Stellplatzproblematik nunmehr als gelöst angesehen werden können.

Die für die Projektrealisierung zuständige städtische Bau- und Projektgesellschaft ist ebenfalls kurz vor der Gründung.

Insoweit finden nur noch letzte Gespräche statt, wie die von der Arztfamilie geforderte Miete wirtschaftlich dargestellt werden kann. Auch diesbezüglich gibt es Lösungen.

Parallel sind wir auch in Gesprächen mit privaten Investoren, um das Projekt zeitnah realisieren zu können.

Vor diesem Hintergrund sind meines Erachtens alle erforderlichen Schritte getan und wir werden Ende November seitens der Stadt einen verbindlichen Vorschlag an die Ärztefamilie unterbreiten können.

Am Ende nochmals der Hinweis, dass die Stadt bisher alles Erforderliche getan hat, um das Ärztehaus zu realisieren. Wir werden weiterhin alle unsere Bemühungen darauf richten.

Dies alles werden wir im gesetzlich vorgegebenen Rahmen tun und ich bin zuversichtlich, dass es funktioniert.

Ihnen allen möchte ich für Ihr Kommen und Ihr Zeichen danken, denn auch uns ist das Ärztehaus wichtig.

4.3.2 Bau IllerSenio Pflegeheim – Einweihung

Wie Sie der allgemeinen Berichterstattung in Funk und Presse entnehmen können, konnte nun das lange geplante und zwischenzeitlich realisierte Pflegeheim im Vöhringer Norden in Betrieb genommen werden. Hier ist eines der modernsten Pflegeheime Deutschlands entstanden. Die Holz-Hybrid-Bauweise ist zukunftsweisend in Deutschland. Hier ist in Ergänzung zum bestehenden Caritas-Zentrum ein Leuchtturmprojekt entstanden, welches mit erheblichen staatlichen Fördermitteln errichtet werden konnte.

Wir freuen uns, wenn die Bewohnerinnen und Bewohner nun in das neue Objekt umziehen können. Gleichzeitig wird der jahrzehntealte Bestand erneuert und umgebaut.

4.3.3 Gewerbegebiet Werner-von-Siemens-Straße

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 29.06.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet Werner-von-Siemens-Straße“ – Ortsteil Illerzell beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Illerzell der Stadt Vöhringen, östlich der „Illertaltangente Nord“.

Der gegenständliche Bebauungsplan wurde am 03.05.2025 rechtskräftig.

Die künftigen Grundstückseigentümer bevorzugen eine abweichende Erschließung vom rechtskräftigen Bebauungsplan, was aber bedeutet, dass der Bebauungsplan durch die 1. Änderung modifiziert werden muss.

Unabhängig davon wird das Umlegungsverfahren weiter vorangetrieben.



4.3.4 Gewerbegebiet Illerberg Weißenhorner Straße Ost

Der Stadtrat der Stadt Vöhringen hat in seiner Sitzung vom 29.06.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Weißenhorner Straße Ost“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt südöstlich des Vöhringer Ortsteils Illerberg, westlich der Bundesautobahn A 7, nördlich der Kreisstraße NU14 und östlich der Weißenhorner Straße.

Die Stadt Vöhringen möchte für den dringenden örtlichen Bedarf an gewerblichem Bauland Gewerbeflächen ausweisen. In direkter Nachbarschaft zum gegenständlichen Plangebiet befinden sich bereits verschiedene Gewerbebetriebe, aber auch Einrichtungen wie das Feuerwehrhaus des Ortsteils Illerberg oder die Autobahnmeisterei. Darüber hinaus liegt das Plangebiet in der Nähe der Autobahn A 7, ist also für eine weitere gewerbliche Entwicklung geeignet.

Der gegenständliche Bebauungsplan wurde am 16.08.2025 rechtskräftig.

Die in diesem Bereich liegenden Grundstücke befinden sich in privater Hand.

4.3.5 Gewerbegebiet Ulmer Straße – Robert-Bosch-Straße

Der Stadtrat der Stadt Vöhringen hat in seiner Sitzung vom 28.09.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Ulmer Straße – Robert-Bosch-Straße“ mit Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

Die Flächen innerhalb des Geltungsbereichs werden derzeit landwirtschaftlich als Acker- und Wiesenflächen genutzt. Im südlichen Bereich besteht zudem eine landwirtschaftlich genutzte Bergehalle.

Das Plangebiet umfasst eine Größe von ca. 3,4 ha.

Der gegenständliche Bebauungsplan wurde am 15.02.2025 rechtskräftig.

Eine Bebauung mit einem Hackschnitzelheizwerk mit Nahwärmenetz für die öffentliche Wärmeversorgung steht kurz vor der Vollendung.

Die Erschließung über die Ulmer Straße wurde in der Zwischenzeit ebenfalls realisiert.

4.4 Einzelbauvorhaben in Vöhringen

4.4.1 Bauprojekt Moschee

Wie Sie der Presse entnehmen konnten, hat sich der Stadtrat in einer seiner Sitzungen gegen die Verlängerung der Frist zur Bebauung des Grundstücks ausgesprochen und letztlich von seinem Rückkaufsrecht Gebrauch gemacht.

In Folge dieser doch sehr weitreichenden Entscheidung kam es zu verschiedenen Gesprächen mit dem DiTiB e.V. und weiteren Beratungen im nicht-öffentlichen Teil des Stadtrates. Ich bitte um Verständnis, dass ich aufgrund der laufenden Grundstücksverhandlungen öffentlich zu diesem Sachverhalt nichts sagen werde, auch wenn ein einzelner Stadtrat hier widerrechtlich Dinge aus nicht-öffentlichen Sitzungen publiziert hat.

Nur so viel kann aktuell gesagt werden, dass die Sache noch nicht abgeschlossen ist.

4.4.2 Recyclingcenter Wieland-Werke

Hierüber hatte ich in den letzten Bürgerversammlungen ausführlich berichtet. Wie man unschwer feststellen kann, ist das Außengebäude im Wesentlichen fertiggestellt. Die Stadt Vöhringen freut sich darüber, dass die Wieland-Werke mit einer sehr innovativen Technik das doch größte Produktionswerk hier in Deutschland mit dieser rd. 80 Millionen-Investition stärkt.

4.4.3 Energiespeicherbau in Vöhringen

Ein Projektentwickler hat im März 2023 einen Bauantrag für den Neubau einer Batteriespeicheranlage in der Nähe des Umspannwerkes in Vöhringen eingereicht. Dieser wurde vom Landratsamt Neu-Ulm am 15.12.2023 genehmigt. Mit dem Bau wurde auch zeitnah begonnen.



Bürgerversammlung 2025 17.11.2025 Vöhringen; 18.11.2025 Illerberg; 19.11.2025 Illerzell

Derselbe Projektentwickler möchte nun diese Batteriespeicheranlage erweitern. Hierfür ist aber die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Erforderlich ist der Bebauungsplan, weil auf einem Teilstück der Flur-Nr. 1192/1 die Errichtung einer Energiegroßspeicheranlage geplant ist. Ziel und Zweck ist die Speicherung von überschüssigem Strom aus erneuerbaren Energien, um diese bei Bedarf ins Netz rückeinspeisen zu können.

Die Fläche befindet sich im sogenannten unbeplanten Außenbereich, weshalb für die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen, die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich ist.

Damit leistet die Stadt Vöhringen einen Beitrag zum Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur gerade in Hinblick auf erneuerbare Energien, was im überragenden öffentlichen Interesse liegt.

Des Weiteren wurde von einem weiteren Projektentwickler der Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Änderung des Flächennutzungsplanes für die Entwicklung eines Batteriegroßspeichersystems, auf den Grundstücken südwestlich des Anwesens Memminger Straße 196, gestellt. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 28.04.2025 die jeweiligen Aufstellungsbeschlüsse gefasst.

Der gleiche Projektentwickler hat auch bei der Gemeinde Bellenberg die Änderung des FNPL und die Aufstellung eines Bebauungsplanes auf der Gemarkung Bellenberg im Anschluss an das Projekt auf der Gemarkung Vöhringen beantragt.

Derzeit laufen noch Abstimmungen mit dem Regionalverband, der Gemeinde Bellenberg und der Stadt Vöhringen, ob und inwieweit das Projekt überhaupt realisiert werden kann.

Grundsätzlich zu klären ist, inwieweit der Grüngürtel dem Projekt zwischen den beiden Gemeinden entgegensteht.



5. Kindergarten und Jugend

5.1 Sprachstandserhebungen in den Kindertagesstätten

Im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus wurde im Dezember 2024 das „Gesetz zur Einführung und Durchsetzung verbindlicher Sprachstandserhebungen und Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung“ verabschiedet. Seitdem gilt: Kinder im vorletzten Jahr vor der Einschulung werden verpflichtend am sogenannten Sprachscreening beteiligt.

Teilnehmen müssen grundsätzlich alle Kinder, die im übernächsten Herbst schulpflichtig werden.

Ziel der Maßnahme ist es, Sprachdefizite bereits vor der Einschulung zu erkennen und gezielt zu fördern – denn Sprache ist der Schlüssel für schulischen Erfolg und gesellschaftliche Teilhabe.

Erste Zahlen zeigen, dass von rund 42.300 getesteten Kindern etwa 23.800 einen deutlich ermittelten Förderbedarf aufwiesen – also etwa jeder fünfte Vorschüler. Für diese Kinder ist eine verpflichtende zusätzliche Sprachförderung („Vorkurs Deutsch“) vorgesehen.

5.2 Erhöhung der KiTa-Betreuungsgebühren

Der Stadtrat hat sich mit Beschluss vom 28.04.2025 für die Erhöhung der Kindertagesstättenbeiträge ab September 2025 entschieden.

Im Kindergartenbereich staffeln sich nun die Beiträge von 46,- € bis 134,- € (nach Abzug der 100,- € Beitragszuschuss durch den Freistaat Bayern).

Die Krippen belaufen sich auf 219,- € bis 307,- € und für die Betreuung im Hort werden 132,- € bis 190,- € fällig.

Die aktuelle Beitragsermäßigung für Geschwisterkinder bleibt unverändert. Geschwisterkinder, die gleichzeitig die Einrichtung besuchen, erhalten demnach eine Ermäßigung in Höhe von 75% des nutzungszeitbezogenen Beitrags (dabei wird das jüngste Kind in der Einrichtung immer zu 100 % veranlagt). Besuchen mehr als zwei Kinder einer Familie gleichzeitig die Einrichtung, besteht ab dem dritten Kind Beitragsfreiheit. Diese Regelung gilt auch, wenn Kinder einer Familie verschiedene Einrichtungen im Stadtgebiet besuchen.

Sollte sich die finanzielle Belastung für eine Familie existentiell auswirken, weisen wir darauf hin, dass im Rathaus Vöhringen bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen Anträge auf Kostenübernahme des Kindergartenbeitrages durch das Jugendamt beim Landratsamt Neu-Ulm gestellt werden können.

Ebenso enthält die Satzung für Gebühren der Nutzung von Kindertageseinrichtungen eine sogenannte „Härtefallregelung“.

5.3 Umzug des Jugendhauses in die Wielandstraße

Im Juni 2025 ist das Jugendhaus vom ehemaligen Jugendhaus (Standort: „Illerstraße 10“) an den neuen Standort in die „Wielandstraße 5“ umgezogen.

Der 3-geschossiger Baukörper mit einer Nutzfläche auf 400 m² beherbergt das Jugendhaus sowie Familienstützpunkt und das Kindercafé.

Die Sanierung hat 2,5 Jahre gedauert. Folgende baulichen Maßnahmen wurden im Rahmen der Kernsanierung durchgeführt:

- Ertüchtigung der Statik, Brandschutz sowie Elektroinstallation
- Räumliche Umstrukturierung auf die Bedürfnisse des Jugendhauses
- Sanierung der WC-Anlagen im KG
- Behindertengerechte WC im Erdgeschoss
- Barrierefreier Zugang mit einer Rampe
- Austausch der Fenster im 1. OG
- Herrichten einer Dachterrasse

5.4 Erweiterung der KiTa Nord

Um den hohen Bedarf an Kindergartenplätzen in Vöhringen gerecht zu werden, wurde beschlossen dezentrale Einrichtungen an verschiedenen Standorten im Stadtgebiet Vöhringen zu schaffen. Daher wurde in der Stadtratsitzung vom 24.06.2021 die Erweiterung des Kindergartens Nord in der Falkenstraße bewilligt.

Diese Maßnahme ist in zwei Bauabschnitten unterteilt. Der erste Abschnitt beinhaltet den Anbau (Neubau) der nun seit dem 19.02.2024 in Betrieb genommen wurde.



Aktuell läuft die umfassenden Generalsanierung des Bestandsgebäudes, die um die energetische Sanierung der Fassade erweitert wurde.

Die Inbetriebnahme im Bestandsgebäude ist für Frühjahr 2026 vorgesehen.

5.5 Einweihung der Kinderkrippe Bärenhöhle

Am 27. September 2025 fand die Einweihungsfeier mit anschließendem Tag der offenen Tür in der Kinderkrippe Bärenhöhle in Illerberg statt.

Der Betrieb der neuen Kinderkrippe im Gartengeschoss der Grundschule konnte bereits im September 2024 beginnen. Nach einer Bauzeit von ca. 2 Jahren wurde mit einer von zwei vorgesehenen Gruppen gestartet. In der Kinderkrippe können pro Gruppe 12 Kinder im Alter von ein bis drei Jahren ganztägig betreut werden.

Die Krippenkinder hatten bis zum Umzug in die neue Krippe ihr Zuhause in der „Bärengruppe“ in der Kindertagesstätte St. Martin. Da einige Kinder aus dieser bestehenden Gruppe mit in die neue Einrichtung umgezogen sind, wurde beschlossen, dass die „Bärenkinder“ in die „Bärenhöhle“ umziehen sollten.

Im Frühjahr 2025 stand fest, dass die zweite Gruppe aufgrund erfolgreicher Personalfindung im Mai starten konnte.

Nicht nur die vollständige Eröffnung der Krippe, sondern auch die Segnung der Räumlichkeiten durch Kaplan Peter Schneider, waren Anlass zu dieser Einweihungsfeier ein Jahr nach der offiziellen Eröffnung.

5.6 Ganztagsbetreuung an Vöhringer Grundschulen ab dem Schuljahr 2026/27

Im Zuge der flächendeckenden Einführung der Ganztagsbetreuung an Grundschulen ab dem Schuljahr 2026/27 sehen sich viele Schulen in Bayern mit unterschiedlichen Herausforderungen und Perspektiven konfrontiert. Die Stadt Vöhringen strebt bei allen Grundschulen eine Betreuungsquote von 80 % an. An allen drei Grundschulen bleiben die derzeitigen Betreuungsangebote erhalten.

So wird die Uli-Wieland-Grundschule weiterhin einen gebundenen Ganztag, eine Mittagsbetreuung und einen Hort haben. Derzeit weist die Schule bereits eine hohe Betreuungsquote auf, sodass durch eine geringe Aufstockung der Mittagsbetreuungsplätze der Bedarf gedeckt werden kann.

Die Grundschule Vöhringen-Nord wird in den kommenden fünf Jahren eine deutliche Steigerung der Schülerzahlen haben. So muss neben der Schaffung neuer Klassenräume auch der Offene Ganztag ausgebaut werden. Der Hort wurde bereits von 25 auf 60 Kinder aufgestockt.

An der Grundschule Illerberg wird ein moderater Anstieg der Schülerzahl erwartet. Die angestrebte Betreuungsquote liegt auch hier bei 80 %, was bedeutet, dass ein Großteil der Schüler nach dem Unterricht weiterhin betreut werden soll. Um der wachsenden Nachfrage gerecht zu werden, wird die Stadt ihr Mittagsbetreuungsangebot entsprechend anpassen und insgesamt 34 zusätzliche Plätze in der Betreuung zusätzlich schaffen. Dies ist aufgrund der begrenzten räumlichen Situation nur durch eine Doppelnutzung der Räumlichkeiten möglich. Hier steht die Stadt bereits in engem Austausch mit der Regierung von Schwaben.

Ein entscheidender Bestandteil des Ganztagsmodells ist auch die Ferienbetreuung. In Bayern ist die Ferienbetreuung für Schüler, die das Ganztagsangebot nutzen, bereits heute in einigen Regionen ein Thema. Ab 2026/27 wird diese jedoch flächendeckend ausgebaut.

Die Ferienbetreuung wird in den Schulferien, mit Ausnahme der Faschings-, Herbst- und zwei Sommerferienwochen angeboten. Auch hier schreitet die Planung voran, so wird es in den Ostern-Pfingst- und Weihnachtsferien eine interkommunale Lösung mit der Gemeinde Bellenberg und der Stadt Illertissen geben.



6. Radverkehr

6.1 Allgemeine Information

Im Stadtrat herrscht Einigkeit darüber, dass der Radverkehr gefördert werden muss. Hierzu hat die Stadt selbst ein Radverkehrskonzept erarbeitet und beschlossen, welches konsequent umgesetzt wird. Gleichzeitig sind wir in die überörtlichen Radverkehrsplanungen eingebunden, welche federführend vom Landratsamt geleitet werden.

6.2 Neue Fahrradreparaturstationen

Zusätzlich zu der bereits bestehenden Reparaturstation in Illerzell am Illertal-Gymnasium, wurden 2025 zwei neue Fahrradreparaturstationen in Vöhringen am Café Vida und in Illerberg/Thal am Spielplatz am Landgraben errichtet.

Für die Errichtung von Fahrradreparaturstationen hat die Sparkasse Neu-Ulm–Illertissen der Stadt Vöhringen 3.000 € als Spende zur Verfügung gestellt. Die Spende stammt aus dem Reinertrag des PS-Sparens und -Gewinnens.

6.3 Anpassung Radwegbeschilderung Stadt Vöhringen

Im Jahr 2023 wurde das Radverkehrskonzept der Stadt Vöhringen fertiggestellt. Das Konzept dient als Leitfaden für die Verwaltung. Einfach umsetzbare Maßnahmen, wie die Eröffnung einer Fahrradstraße in der Weidachgasse, Geschwindigkeitsbegrenzungen, Erneuerungen von Radlerfurten oder die Beschilderung „Verbot des Überholens von einspurigen Fahrzeugen für mehrspurige Kraftfahrzeuge und Krafträder mit Beiwagen“ wurden bereits umgesetzt.

Das Radverkehrskonzept beinhaltet ebenfalls eine Verpflichtung der Berücksichtigung des Radverkehrs im Straßenausbauprogramm bei Neuplanung, beispielsweise in der Ulmer Straße, neuen Rathaus Mitte und Memminger Straße.

2025 wurde ebenfalls die Anpassung der Beschilderung an ein Planungsbüro vergeben. Das Beschilderungskonzept wird 2026 umgesetzt.



7. Umweltthemen

7.1 Förderung für Balkonkraftwerke und Neubaumpflanzungen

Förderanträge für Balkonkraftwerke konnten in Vöhringen seit dem 02. Februar 2024 gestellt werden. Seit Beginn gingen über 140 Förderanträge bei der Stadt Vöhringen für den Zuschuss in Höhe von 100 € ein.

Für das Haushaltsjahr 2025 wurden 5.000 € für das städtische Förderprogramm zur Verfügung gestellt. Der Fördertopf wurde im September 2025 ausgeschöpft. Daraufhin wurde das Förderprogramm für Balkonkraftwerke ausgesetzt.

Die Wirkung des Förderprogramms ist offensichtlich:

Insgesamt sind im Landkreis Neu-Ulm rund 1.850 PV-Anlagen mit einer Leistung kleiner 0,8 kWp installiert.

Seit dem 01.01.2022 gibt es das "Förderprogramm für Baumpflanzungen in der Stadt Vöhringen". Unterstützt werden Vöhringer Bürger, welche Eigeninitiative ergreifen wollen.

Jeder kann somit einen Beitrag zur Verbesserung des innerstädtischen Kleinklimas und der allgemeinen Lebensqualität beitragen.

Gefördert werden Pflanzungen heimischer und standortgerechter „Wunschbäume“.

7.2 Möglichkeit einer Anlage zur Vergärung von Biomüll

Diesbezüglich bestehen Bestrebungen, dass westlich des Müllheizkraftwerkes Weißenhorn auf Vöhringer Gemarkung eine Grüngutvergärungsanlage gebaut wird. Hier laufen Abstimmungen zwischen dem Landratsamt und den Städten Weißenhorn und Vöhringen. Sobald es hier Neues gibt, werden wir berichten. Sicher waren derartige Anlagen in der Vergangenheit nicht im Wunschprogramm der Kommunen. Man muss jedoch im Hinblick auf die Entsorgungsproblematik von Grüngut und auch die energetischen Chancen einer solchen Vergärungsanlage zwischenzeitlich von einer großen Chance sprechen, derartige Anlagen zu errichten.

7.3 Photovoltaik auf kommunalen Liegenschaften

Insgesamt sind auf den kommunalen Liegenschaften derzeit Photovoltaikmodule mit einer Leistung von rund 685 kWp installiert.

Die geschätzte Jahresproduktion beträgt ca. 685.000 kWh, wodurch rund 230 Haushalte versorgt werden können.

Dieses Jahr wurde eine 100 kWp Photovoltaikanlage auf den Dächern der Grundschule Vöhringen Nord installiert.

Erstmals wird in einer kommunalen Liegenschaft auch ein Stromspeicher mit der Photovoltaikanlage installiert. Hintergrund ist, dass die Stromspeicher die letzten Jahre preislich deutlich gesunken sind. Neben dem Ausbau der Photovoltaik auf kommunalen Liegenschaften prüft die Stadtverwaltung zukünftig auch die Nachrüstung mit Stromspeichern bei Bestandsgebäuden.

7.4 Stadt-Putzete 2025

Jedes Frühjahr findet in Vöhringen die bewährte „Stadtputzete“ statt.

Beteiligt sind die Vöhringer Vereine, Freiwillige Bürgerinnen und Bürger und der Bauhof. Insgesamt gab es 214 Helferinnen und Helfer verteilt auf zwei Einsatztage. Die Sammelleistung betrug laut Wiegeschein des AWB 1 Tonne Müll.

7.5 Entseiegelungskonzept

Ein Projekt, dass mir selbst sehr am Herzen liegt kann jetzt, nachdem verschiedene andere Aufgaben erledigt wurden, in Angriff genommen werden. Sowohl das Umweltamt als auch unser Klimaschutzmanager werden ein Konzept erarbeiten, welches auch unter Beteiligung der Bevölkerung Potentiale für die Entseiegelung bereits versiegelter Flächen aufzeigt.

Bürgerinnen und Bürger haben bereits jetzt die Möglichkeit, Wünsche und Ideen zur Entseiegelung an das Umweltamt der Stadtverwaltung zu senden.

7.6 Öffentliche Ladeinfrastruktur in Vöhringen



Bürgerversammlung 2025 17.11.2025 Vöhringen; 18.11.2025 Illerberg; 19.11.2025 Illerzell

Allgemein ist die öffentliche Ladeinfrastruktur im Stadtgebiet Vöhringen sehr gut aufgestellt. Neben den Ladesäulen der Stadt, wurden auch auf Privatparkplätzen Lademöglichkeiten geschaffen. Zum jetzigen Stand konzentriert sich die Stadtverwaltung auf eine punktuelle Erweiterung der Ladeinfrastruktur. Für 2026 sind beispielsweise Ladepunkte in Illerzell, am Illertal Gymnasium, und in Vöhringen, am Sportpark, geplant. Ein Gestattungsvertrag, bei dem die Stadt je zwei Parkplätze zur Verfügung stellt, ist bereits geschlossen. Den Bau und Betrieb übernimmt hierbei die Wirelane Public1 GmbH aus München.



8. Internetversorgung

8.1 Deutsche Glasfaser - Verzögerter Ausbau

Die Deutsche Glasfaser hat der Stadt Vöhringen mit E-Mail vom 08. September 2025 folgendes mitgeteilt:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Neher,

aufgrund der aktuellen Zeitungsartikel zum Glasfaserausbau der Stadt Illertissen möchte ich Ihnen folgendes mitteilen.

Die Deutsche Glasfaser hält nach wie vor an den Ausbauplänen für die Stadt Vöhringen weiter fest. Wann tatsächlich mit einem Baustart zu rechnen ist, können wir derzeit leider nicht mitteilen.

Die aktuellen Analysen haben ergeben, dass die Kosten für den eigenwirtschaftlichen Netzausbau das ursprünglich berechnete und eingeplante Budget deutlich überschreiten. Daher sehen wir derzeit noch keine Möglichkeit, den Netzausbau zeitnah umsetzen zu können.

Sobald uns, im Bereich kommunale Kooperationen, verbindliche Informationen vorliegen, werden wir uns umgehen bei Ihnen melden.“

Erlauben Sie mir hierzu noch die Bemerkung, dass die Stadt Vöhringen parallel zu den Ausbauplänen der Deutschen Glasfaser weitere Möglichkeiten eruieren wird, ob und ggfls. in welchem Rahmen zumindest partiell Besserung geschaffen werden kann.

Insgesamt ist jedoch festzuhalten, dass Vöhringen was die Internet-Verbindungen anbelangt, derzeit noch sehr gut dasteht. Insbesondere die Versorgung über die Anschlüsse der Vodafone führt dazu, dass große Teile des Stadtgebietes ansprechend versorgt sind.

Gleichzeitig ist es auch so, dass bei der Sanierung und dem Neubau der Straßen auch darauf geachtet wird, dass möglichst mit der Sanierung ein Glasfaserausbau stattfindet. So beispielsweise aktuell in der Herbststraße.



9. Themen für Vöhringen:

9.1 Erweiterung KiTa Piepmatz, 4. Gruppe

In der Falkenstraße 28 betreibt die Stadtverwaltung seit dem Jahr 2019 eine Kindertagesstätte in einem ehemaligen Gewerbegebäude. Nachdem zu Beginn zwei Kindergartengruppen eingezogen sind, konnten mittlerweile durch diverse Umbauarbeiten die dritte und vierte Gruppe Ihren Platz in dem Gebäude an der Falkenstraße finden.

Bis zur Inbetriebnahme der 4. Gruppe wurden insgesamt Baukosten in Höhe von rund 500.000 € seit 2020 ausgegeben. Die Stadt Vöhringen erhält einen Mietzuschuss in Höhe von 48.000 € für 5 Jahre von der Regierung von Schwaben.

In den 4 Kindergartengruppen werden Kinder von 2,9 Jahren bis Schuleintrittsalter betreut. Jede Gruppe umfasst 25 Kinder, so dass ca. 100 Kinder an diesen Standort zusammenkommen.

9.2 Fußgängerampel an der Rue de Vizille

Im Zeitraum vom 27.10 – 14.11.2025 sollen vor Ort die Bauarbeiten an den Ampelmasten durchgeführt werden. Die Baustelle ist eingerichtet, wie man unschwer erkennen kann.

9.3 Schließung des Containers an der Alten Poliere

Aufgrund der immer weiter um sich greifenden illegalen Müllablagerungen um die Wertstoffcontainer im Bereich der Alten Poliere hat sich die Stadtverwaltung dazu entschlossen, die Container komplett abzubauen. Wenngleich dies für die Mehrzahl der „anständigen“ Bürgerinnen und Bürger eine Beeinträchtigung darstellt, so hat es doch gefruchtet. Die Müllablagerungen sind nahezu unterblieben.

Das Problem verlagert sich aktuell auf den Bereich des Vöhringer Nordens Nähe Aldi. Hier sind wir dabei, eine Umwidmung des öffentlichen Platzes und ggfs. eine Videoüberwachung zu installieren. Das Thema ist in allen Kommunen virulent und stellt uns schon vor größere Aufgaben. Solange jedoch die allgemeinen Vorgaben zum Datenschutz und zur Videoüberwachung auf öffentlichem Raum so sind wie sie sind, ist es schwierig, derartige Müllablagerungen gänzlich auszuschließen.

9.4 Sanierung und Umgestaltung der Herbststraße

Im Rahmen der Billigung des Straßenausbauprogrammes in der Sitzung des Stadtrates vom 21.11.2024 wurde u.a. auch der Ausbau der Herbststraße beschlossen. In der Stadtratsitzung am 26.06.2025 wurde die Planung zum abschließenden Beschluss durch das Gremium des Stadtrates vorgestellt.

Am 6.06.2025, um 15:00 Uhr fand eine Anliegerversammlung statt.

Aufgrund der an der Herbststraße situierten Staatlichen Realschule Vöhringen herrscht vor allem zu Schulbeginn und zu Schulende ein erhöhter Fahrzeugverkehr mit Bussen und Autos, aber auch Fußgänger und Radfahrer nutzen die Herbststraße als Schulweg.

In oberen Abschnitt der Herbststraße lässt sich ein erhöhter Parkbedarf am Straßenrand ablesen, welcher auf die Lehrer oder Besucher der Schule oder auch der Arztpraxis zurückzuführen ist.

Die Straße hat derzeit eine Breite von 7,00 m und jeweils beidseitig angrenzende ca. 1,50 m breite Gehwege. Der neue Straßenquerschnitt soll auf 6,25 m reduziert und die Gehwege auf 1,80 m vergrößert werden.

Im Zuge der Sanierung soll die Bushaltestelle „Nibelungenstraße“ barrierefrei beidseitig hergestellt werden.

Die Planungsvariante 1 wurde favorisiert, da diese eine höhere Baumbepflanzung vorzieht und somit dem Straßenraum eine höhere Aufenthaltsqualität gibt.

9.5 Kranichstraße West + Grundstücksvergabe Ost

Direkt westlich anschließend an den Bebauungsplan „Wohngebiet Kranichstraße Ost“ hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 22.07.2021 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Wohngebiet Kranichstraße West“ gefasst sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange und auch die öffentliche Auslegung durchgeführt.



Bürgerversammlung 2025 17.11.2025 Vöhringen; 18.11.2025 Illerberg; 19.11.2025 Illerzell

Die Stadt Vöhringen stand seit längerer Zeit in Kontakt mit den Grundstückseigentümern, um idealerweise ein Konzept zu entwickeln, das den Interessen der Grundstückseigentümer aber auch der Stadt möglichst nahe kommt.

Der gegenständliche Bebauungsplan ist nunmehr seit 30.08.2025 rechtskräftig.

Das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Günzburg wurde mit der Durchführung eines Umlegungsverfahrens beauftragt.

Die Stadt konnte 12 Grundstücke für freistehende Einfamilienhäuser und 8 Grundstücke für Kettenhäuser im Bereich „Wohngebiet Kranichstraße Ost“ zum Erwerb anbieten, von denen zwischenzeitlich bis auf 2 Kettenhausgrundstücke alle verkauft sind.

Die Stadt hat somit derzeit noch zwei Kettenhausgrundstücke zur Vergabe zur Verfügung. Die Bewerbungsfrist hierfür läuft derzeit noch bis zum 8. Dezember 2025.

9.6 Geplante Appartements für Studenten im Ahornweg

Im November 2023 ging der Bauantrag „Nutzungsänderung eines als Wohngebäude genehmigtes Objekt in eine Asylbewerberunterkunft“ für das Grundstück Ahornweg 2 in Vöhringen bei der Stadt Vöhringen ein.

Der Bau- und Verkehrsausschuss sah sich in seiner Sitzung vom 07.12.2023 außer Stande diesem Vorhaben das städtebauliche Einvernehmen zu erteilen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 25.01.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Innenentwicklung am Ahornweg“ beschlossen, um der vorhandenen Wohnnutzung auch formal juristisch nun Gewicht zu geben.

Gleichzeitig wurde für diesen Bereich eine Veränderungssperre beschlossen um die Planungsabsicht zu sichern.

Gegen die „Satzung der Stadt Vöhringen über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes „Wohngebiet Innenentwicklung am Ahornweg“ vom 25.01.2024“ wurde Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof eingereicht.

Es ist vorgesehen, dass der Satzungsbeschluss für den gegenständlichen Bebauungsplan im November 2025 gefasst wird. Der Bau- und Verkehrsausschuss hat diesem bereits in seiner Vorberatung zugestimmt.

In der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 18.09.2025 lag für das Grundstück Ahornweg 2 ein Bauantrag vor, der wie folgt beschrieben ist:

Umbau der Gewerbefläche im Erdgeschoss und im Teilbereich des Obergeschosses zu 14 Wohneinheiten mit 28 Stellplätzen; Nachtragsplanung: Nutzungsänderung von 14 Wohneinheiten zu 30 Studentenapartments (42 Betten) mit 28 Stellplätzen

Der Bauausschuss hat sein städtebauliches Einvernehmen erteilt.

Der Bauantrag liegt derzeit beim Landratsamt Neu-Ulm zur baurechtlichen Prüfung.

9.7 Sanierung der Umkleiden im Sportpark

Der Wunsch der Sportlerinnen und Sportler, aber auch der Verantwortlichen des Sportclubs Vöhringen e.V., wird Zug um Zug erfüllt.

In den letzten Jahren wurden verschiedene Sanitärbereiche im Sportpark mit einem Kostenaufwand von rund 300.000,00 € saniert. Davon haben sich Teile der Vorstandschaft und ich bei einem Ortstermin überzeugt.

Angetan waren die Anwesenden von dem Ergebnis der Arbeiten und vor allem, dass das Farbkonzept des Sportparks beibehalten und sehr gelungen weitergeführt wurde. Hierbei gilt der Dank vor allem Sabine Hinterkopf, Vorstandsmitglied des SCV, die auch für die Fliesenarbeiten verantwortlich war.

Folgende Bereiche wurden saniert: die WC-Anlagen bei der Zuschauertribüne, das Behinderten-WC im Rampenbereich, die WCs für den Freisportbereich, sämtliche Decken in den Umkleideräumen und die



Bürgerversammlung 2025 17.11.2025 Vöhringen; 18.11.2025 Illerberg; 19.11.2025 Illerzell

Umkleideräume/Duschen/WCs der Kabinen 5 und 6. Eine Herausforderung war auch die Durchführung der Arbeiten im laufenden Sportbetrieb der Einrichtung.

Die Sanierung der Kabinenbereiche 1 - 4 ist im nächsten Jahr geplant, sofern der Stadtrat der Stadt Vöhringen die notwendigen Mittel bereitstellt.

Mit der Generalsanierung der Sanitärbereiche kommt die Stadt nicht nur ihrer Aufgabe nach, den Sportpark funktionstüchtig zu halten, sondern erhält auch das „Aushängeschild“ der Stadt im sportlichen Bereich. Es sind doch sehr viele Gäste aus nah und fern, die regelmäßig die Sportstätte bei Wettbewerben besuchen und nutzen. Nicht zu vergessen sind die Schulen von Stadt und Landkreis, die die Sportanlagen eben-falls für ihren Unterricht nutzen.

9.8 Erneuerung des Stegs am Badesee (Förderung Verein für Naherholung)

Um den zahlreichen Besuchern beim Naherholungsgebiet „Vöhringer See“ auch weiterhin ein attraktives Freizeitangebot zu bieten, erneuert und verbessert die Stadt Vöhringen konstant die Örtlichkeit. Hierzu kann ein Antrag auf Bezugsschussung an den Verein für Naherholung im Landkreis Neu-Ulm gestellt werden.

In diesem Herbst wird hierbei der Badesteg am Vöhringer See erneuert. Die Kosten belaufen sich auf ca. 24.000,- €, einen Zuschuss erhält die Stadt Vöhringen in Höhe von ca. 5.000,- €.



10. Themen für Illerberg/Thal:

10.1 FSJ Stelle Grundschule Illerberg

Die Schulleiterin der Grundschule Illerberg hat aufgrund der personellen Situation beantragt, eine FSJ-Stelle (Freiwilliges Soziales Jahr) einzurichten. Der Elternbeirat unterstützt diesen Antrag. Begründet wurde der Antrag mit dem hohen Betreuungsbedarf einzelner Kinder und der eingeschränkten Erreichbarkeit des Schulsekretariats, da dessen Verwaltung zentral in Bellenberg erfolgt.

Der Haupt- und Umweltausschuss hat sich dem Sachverhalt angenommen. Auch wenn eine Zuständigkeit der Stadt Vöhringen für die personelle Ausstattung der Schulen nicht gegeben ist, hat sich das Gremium dafür ausgesprochen, den Antrag auf Schaffung einer FSJ-Stelle an der Grundschule Illerberg vorzubereiten und einzureichen. Die Kostenübernahme durch die Stadt Vöhringen für die FSJ-Stelle sollte auf 1 Jahr befristet werden. Leider ist es – insbesondere auch wegen des ausgefallenen Abiturjahrganges durch den Umstieg von G8 auf G9 – schwierig, die Stelle zu besetzen.

10.2 Wasserbüffel

Nach den ersten Projektmonaten sind die Stadt Vöhringen, das Landratsamt Neu-Ulm sowie die Regierung von Schwaben zufrieden mit der Arbeit der Wasserbüffel und ziehen ein erstes positives Zwischenfazit.

Die Herde besteht mittlerweile aus 3 Wasserbüffeldamen mit jeweils einem Kälbchen. Die sanften Riesen helfen dabei, die Ausbreitung von Schilf auf nassen Naturschutz- und FFH-Flächen (Moorwiesen) einzudämmen. Nebenbei sorgen ihre Suhlen für neue Kleingewässer, die im Sommer nicht nur den Büffeln zur Abkühlung dienen, sondern auch Lebensräume für Amphibien und Libellen schaffen. Auch Bodenbrüter profitieren vom Offthalten der Fläche. Das Bewirtschaftungskonzept soll die Biodiversität, die Struktur- und Lebensraumvielfalt sowie die Entwicklung eines naturnahen Wasserregimes fördern.

10.3 Bucher Areal – Konzeptvorstellung

Die Stadt Vöhringen konnte im Jahr 2022 das Grundstück Untere Hauptstraße 7 bestehend aus den Flurstücken 41 und 42 jeweils der Gemarkung Thal erwerben. Anlass für die Planüberlegungen in diesem Bereich ist das Aufzeigen von Entwicklungspotenzialen für das zentrale Grundstück an der Unteren Hauptstraße, Ecke Untere Weiherstraße

Der ca. 4.400 qm große Planbereich ist mit einer landwirtschaftlichen Hofstelle bebaut. Von dem ehemaligen Reiterhof wurden die nordöstlich angrenzenden Wiesenflächen als Koppeln genutzt. Die Bausubstanz erscheint nicht erhaltenswert.

Die Grundstücksgröße eignet sich für eine Gebäudekomposition; damit soll die dörfliche Körnung in der Baukörpergröße ortstypisch weiterentwickelt werden.

Über ein Gebäudeensemble kann eine gemeinsame innenliegende Mitte entwickelt werden; dies bietet sich für eine überwiegende Wohnbebauung im Sinne der Nachbarschaft und Gemeinschaft an.

Mit dem neuen Wohnangebot können ergänzende Wohnformen wie Seniorenwohnen/barrierefreies Wohnen und unterschiedliche Wohnungsgrößen realisiert werden, die auch das Freiwerden großer Häuser im Ort für eine Wiedernutzung ermöglicht.

Neben dem Wohnen könnten ergänzend im Erdgeschoss Nutzungen für Dienstleistungen mit Orientierung zur Hauptstraße oder zum Hof angeordnet werden.

10.4 Wiedervernässung Wasenlöcher

Das Naturschutzgebiet „Wasenlöcher bei Illerberg“ wurde von Vertretern der Naturschutzbehörden vor wenigen Monaten als „heimliches Highlight“ des Landkreises betitelt.

Die „Wasenlöcher“ sind das größte zusammenhängende Niedermoorgebiet im unteren Illertal. Das laut bayerischem Arten- und Biotopschutzprogramm landesweit bedeutsame Feuchtgebiet ist als Naturschutzgebiet und FFH-Gebiet ausgewiesen. Die Stadt Vöhringen und der Landkreis Neu-Ulm möchten den Lebensraum und den Klimagassspeicher „Moor“ erhalten und die Torfzersetzung bremsen.

Als Grundlage für weitere Planungen wurde in den vergangenen beiden Jahren Torfsondierungen und Baggerschürfungen durchgeführt. Als nächstes sollen im kommenden Jahr Pegelmessstellen eingerichtet werden, um dadurch weitere fundierte Planungsgrundlagen zu erhalten.



Für einen erfolgreiche Maßnahmenplanung und -umsetzung sind möglichst große, zusammenhängende Flächen wichtig, weshalb die Stadt Vöhringen auf die Grundstückseigentümer zugegangen ist, um Grundstücke zu erwerben, zu tauschen oder eine Verzichtserklärung zu erhalten.

Die Stadtverwaltung möchte sich aktiv an dem Prozess im eigenen Stadtgebiet beteiligen und das Naturschutzjuwel Wasenlöcher mit zu einem langfristigen Erfolgsprojekt führen.

10.5 Zusätzlicher RTW-Standort an der Autobahnauffahrt Illerberg geplant

Aufgrund der verkehrsgünstigen Lage mit unmittelbarer Autobahnausfahrt Vöhringen (A7, Nr. 123) wurde Illerberg als idealer Standort für eine möglich Rettungswache eingestuft.

Die Stadt Vöhringen wurde im Rahmen des Verfahrens angeschrieben und aufgefordert Standorte zu benennen welche in Illerberg oder im unmittelbaren Umfeld derzeit geeignete Grundstücke oder bestehende Gebäude verfügbar sind, die sich für eine Rettungswache eignen könnten.

In einer unterzeichneten Absichtserklärung wurde versichert, dass die Stadt Vöhringen im Falle der Zuschlageteilung eine Fläche von ca. 320 m² auf dem Grundstück der Feuerwehr Illerberg zur Verfügung stellen wird.

Eine Rettungswache in Illerberg würde die Sicherheit und medizinische Versorgung der Bevölkerung erheblich verbessern und ist damit ein zentraler Beitrag zur Daseinsvorsorge in der Region.



11. Themen für Illerzell:

11.1 Abrundung der Einmündung der Heu- in die Hauptstraße und mit neuem Gehweg

In der Stadtratsitzung vom 25.10.2018 wurde mehrheitlich beschlossen, auf dem Grundstück Hauptstraße 28 in Illerzell ein Wohnbauprojekt im Rahmen des „Wohnpaktes Bayern“ zu realisieren. Die Bebauung sah ein Mehrfamilienhaus mit bis zu sechs Wohneinheiten vor. Als Vorabmaßnahme wurde eine geänderte Straßenführung an der Ecke Heu-/ Hauptstraße als erster Schritt definiert.

Aufgrund der hohen Baukosten für die Umverlegung der Straße sowie der Tatsache, dass kein erhöhtes Gefahrenpotential in der vergangenen Verkehrsschau festgehalten wurde, hat der Stadtrat am beschlossen, die aktuelle Straßenführung beizubehalten und diese lediglich im Verlauf verkehrstechnisch zu optimieren. Das auf der Hauptstraße 28 anstrebte Mehrfamilienhaus könnte an geeigneter Stelle, wie bspw. Turbinenweg 1 umgesetzt werden.

Das Ingenieurbüro Wassermüller wurde beauftragt eine entsprechende Planung auszuarbeiten.

11.2 Bebauung Turbinenweg

Zur Bebauung des Turbinenwegs gibt es aktuell Gespräche mit lokalen Investoren über ein attraktives Gebäude im Zentrum von Illerzell.

11.3 Anmietung LF 20/25 + Neubeschaffung LF 10

Der Löschzug Illerzell nutzt derzeit ein angemietetes Löschgruppenfahrzeug LF 8/6. Laut aktuellem Feuerwehrbedarfsplan soll dieses Fahrzeug zeitnah durch ein neues LF 10 ersetzt werden. Der entsprechende Zuschussantrag für die Neubeschaffung befindet sich derzeit zur Genehmigung bei der Regierung von Schwaben. Nach erfolgter Zustimmung kann die Ausschreibung für das neue Fahrzeug beginnen.

Um die Einsatzbereitschaft des Löschzugs bis zur Auslieferung des neuen LF 10 sicherzustellen, wurde das bisherige LF 8/6 zwischenzeitlich durch ein HLF 20/16 ersetzt. Zum Jahresbeginn 2026 wird dieses Übergangsfahrzeug nochmals durch ein LF 20/25 abgelöst.

11.4 Ausbau bzw. Erweiterung Feuerwehrhaus

Zum Ausbau des Feuerwehrhauses hat im Oktober ein Abstimmungstermin unter meiner Leitung stattgefunden, um die bauliche Weiterentwicklung des Feuerwehrhauses zu besprechen. Das Planungsbüro Guido Schmözl wurde beauftragt, einen Planungsvorschlag für die Erweiterung des Feuerwehrhauses in Illerzell zu erarbeiten.

11.5 Geplanter Bau eines „Urban Sportpark“

Die Gremiumsmitglieder haben sich in der Bauausschusssitzung vom 20.01.2022 mehrheitlich dafür entschieden, die Projektierung einer festen Pumptrack Anlage im Sportpark zu verfolgen und entsprechende Mittel in den Haushalt 2022 einzuplanen.

Die Realisierung des Urban Sport-Parks in Vöhringen soll "Am Sportplatz" angrenzend an das Illertal Gymnasium Illerzell (Feuerfunkenplatz) errichtet werden. Das Grundstück bietet die ideale Ausgangssituation und lässt Synergien entstehen: Direkte Anbindung an das Gymnasium und die umgebenden Sportflächen, Förderung der schulischen und vereinsgebundenen Nutzung, Einbindung in das städtische Mobilitäts- und Freizeitkonzept durch gute Anbindung an bestehende Fahrradwege sowie gute Erreichbarkeit mit ÖPNV und dem Auto.

Für die Projektierung wurde das Planungsbüro RadQuartier GmbH, aus Rehau, beauftragt. In einem ersten Workshop (20.11.2024) mit Vertreten der Mountainbike AG vom IGV, den Jugendbeauftragten der Stadt Vöhringen sowie der Stadtverwaltung wurde der Bedarf aber auch die Wünsche der Zielgruppe aufgenommen. Die Anregungen und Bedürfnisse wurden schließlich in einer Vorentwurfsplanung (siehe Projektkonzeption) zusammengestellt.

Der Urban Sportspark in Vöhringen setzt sich aus mehreren zentralen Bestandteilen zusammen, die eine vielseitige und inklusive Nutzung ermöglichen: Asphalt Pumptrack, Motorikpark, Calisthenics-Anlage. Die Realisierung des Projektes ist mit 466.000€ veranschlagt. Über LEADER ist eine Förderung bis zu 50% der Kosten zu erwarten, was einen Zuschuss in Höhe von 233.000€ bedeutet.

Alle Bereiche sind barrierefrei zugänglich und auf verschiedene Nutzergruppen ausgelegt.



Bürgerversammlung 2025 17.11.2025 Vöhringen; 18.11.2025 Illerberg; 19.11.2025 Illerzell

Der Zuschussantrag wurde zwischenzeitlich fristgerecht eingereicht. Aktuell werden die Baugesuchs-Unterlagen zusammengestellt. Parallel zum Zuschussantrag ist eine Bürgerbeteiligung im Rahmen eines Workshops geplant. Auch die Vertreter der Mountainbike AG sowie die Seniorenbeauftragten werden zu dieser Veranstaltung eingeladen.

11.6 Illerrenaturierung und Neugestaltung der Stege

Renaturierung der Iller: „Agile Iller“

Die Iller wird als stark verändertes Gewässer eingestuft, bei welchem ein enormer Handlungsbedarf besteht. Aufbauend auf den Erkenntnissen des GEK (Gewässerentwicklungskonzept) wurde im Jahr 2017 das Arbeitsprogramm „Agile Iller“ aufgestellt, welches als Umsetzungsfahrplan für die wichtigsten Maßnahmen aus dem GEK für die nächsten 10 Jahre dienen soll.

Das Arbeitsprogramm „Agile Iller“ umfasst insgesamt 59 Maßnahmen entlang der Gewässerstrecke der Unteren Iller (Fl.km 57+000 bis 0+000). Es setzt das vorherige Programm „Die Illersanierung - Ein wasserwirtschaftlich-ökologisches Entwicklungskonzept der Unteren Iller von Bellenberg bis Ulm“ von 1999 fort.

Folgende Entwicklungsziele verfolgt das Programm:

- Die Iller wieder naturnah und zum Bestandteil des Fluss-Aue-Systems machen;
- Die bisherige Grundwasserförderung sicherstellen und lokal verbessern;
- Die Auwälder revitalisieren;
- Den Hochwasserschutz verbessern, aber auf keinen Fall verschlechtern;
- Die Retention erhalten und, wo möglich, vergrößern;
- Bisher (Zustand des Jahres 1999) trockene Keller trocken zu erhalten;
- Wasserspiegellage vom Bezugsniveau des Jahres 1999 erreichen

Folgender Planungsstand liegt für die Illersanierung Fkm 9,2-13,6 bei Vöhringen/ Ortsteil Illerzell vor.

2025/2026: Erbringung der Ausführungsplanung

2026: Durchführung des Vergabeverfahrens für die Bauleistung

2027: voraussichtlicher Baubeginn

Brücken und Stege Illerzell (IKV) und Illersanierung (Land bzw. WWA):

Im Zuge der Illersanierung werden 2 Querungen über den Eiskanal geschaffen: Eine Querung in Verlängerung der Dammstraße mittels eines Wellstahldurchlasses und eine Querung an der Stelle des sogenannten „Spitzasteg“ am Schifffahrtsweg.

Die Kostenteilung zwischen Verband, Land und Stadt Vöhringen wurde in der Verbandsversammlung vom 05.04.2016 besprochen, die Mitglieder stimmten damals der Kostenaufteilung und dem bisherigen Vorgehen zu. Eine entsprechende Vereinbarung zur Kostenaufteilung ist noch abzuschließen zwischen Verband, Wasserwirtschaftsamt und Stadt Vöhringen.

In der Bauausschusssitzung am 10.07.2025 wurde die Entscheidung getroffen, dass beim „Spitzasteg“ anstelle einer Betontreppe eine Rampe zur Ausführung kommen soll. Die Rampe ist nutzerfreundlicher als eine Treppe.



12. Anfragen

12.1 Anfrage per Kontaktformular - Fr. Gudrun Scholler (Vöhringen)

1. Warum wurde die Ampelanlage an der Kreuzung Rue-de-Vizille/Richard-Wagner-Straße immer noch nicht errichtet?

Sie sollte doch schon zu Beginn des letzten Schuljahres stehen!

Nun, ein Jahr später und sie steht immer noch nicht!

Antwort Fr. Dal:

Im Zeitraum vom 27.10 – 14.11.2025 sollen vor Ort die Bauarbeiten an den Ampelmasten durchgeführt werden

12.2 Anfrage per E-Mail - Hr. Fridolin Frick (Vöhringen)

1. Gibt es ein Konzept, um in Zukunft eine Überhitzung der Stadtmitte zu verhindern?

Antwort Fr. Dal:

Um die Überhitzung der Neuen Rathausmitte zu verhindern, wurden in den Freiflächengestaltungsplänen bei den Varianten 1 und 2 zeitgemäß gestaltete Freiräume ausgewiesen, die die ökologischen Funktionen einer Stadt integrieren und somit einen Beitrag zur Klimaanpassung und -verbesserung bieten.

So bieten die Varianten neben den ausgewiesenen Baumquartieren einen Bereich für Wasserspiele in der unmittelbaren Umgebung der Außengastronomie sowie eine Wasserachse. Um einer Überhitzung innerstädtischer Räume entgegenzuwirken, wirken die Bäume mit ihrem Grünvolumen doppelt, einmal durch die Verschattung der Flächen und Schaffung kühler Aufenthaltsflächen, zum anderen direkt auf die Umgebungstemperatur durch Verdunstungskühle. Voraussetzung dafür sind vitale Bäume.

Hierfür ist die Planung so auszurichten, dass das Oberflächenwasser den geplanten Baumquartieren zugeführt wird, und dort in Baumrigolen zur Versorgung der Bäume, auch während Trockenperioden, gespeichert wird (Schwammstadtprinzip).

Bisher liegen Varianten einer Vorentwurfsplanung vor, die grundsätzliche Planungsideen darstellen. Die Planung ist weiter zu konkretisieren und Materialien erst noch festzulegen. So steht die Farbe des Pflasters noch gar nicht fest. Bei der Auswahl sind dann neben gestalterischen Ansprüchen auch die Helligkeit bezüglich eines Aufheizens der Fläche und Reflexion/Blendung zu entscheiden.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass beide Varianten eine Entsiegelung von bisher versiegelten Flächen vorsehen und der Versiegelungsgrad gegenüber heute geringer wird. Der Umfang nicht befestigter Flächen ist abhängig von den Nutzungsansprüchen an die Flächen und wird im weiteren Verfahren zu konkretisieren sein.

2. Wie verhindern sie eine Überflutung der versiegelten Flächen bei immer öfter zu erwartendem Starkregen?

Antwort Fr. Dal:

Die unversiegelten Flächen und Baumrigolen (siehe Ziffer 1) mindern zudem den Oberflächenabfluss zur Entlastung der Kanalisation und Schutz bei Starkregenereignissen (Schwammstadtprinzip).

In der weiteren Planung ist ein Überflutungsnachweis zu führen und gegebenenfalls sind weitere entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Dies können beispielsweise der Einbau von zusätzlichen Zisternen sein, die eine ausreichende Regenwasserpufferung gewährleisten und zudem als Brauch-/Gießwasserreservoir kombiniert werden.

Die Platztopografie kann zudem so gestaltet werden, dass Rückhaltevolumen an der Oberfläche kurzzeitig anstauen und dann geordnet ableiten, um einen schädlichen Abfluss an Gebäude/TG zu vermeiden.

3. Warum belassen sie die Pflasterfarbe bei trostlos grau?

Antwort Fr. Dal:

Wenn es darum geht, warum die Außenflächen nicht komplett begrünt werden können, liegt es daran, dass die Fläche vor dem Rathaus ein Multifunktionale Fläche darstellen. Zumal eine Festlegung der Oberflächenfarbe seitens der Planung noch nicht getroffen ist. Dies sind Entscheidungen der weiteren Planung (siehe auch 1.).

4. Wollen sie an dieser Planung festhalten, obwohl nur zwei Parkplätze vor dem Rathaus ausgewiesen sind?

Antwort Fr. Dal:

Die Aufenthaltsqualität eines Stadtplatzes ist auch von seiner Nutzbarkeit für alle Bürgerinnen und Bürgern aller Generationen abhängig. Ein wesentlicher Aspekt ist hierbei die Sicherheit für "schwache" Verkehrsteilnehmer. Daher sind eine Verkehrsberuhigung und Schaffung von



Flächen, die nicht mit Autos überfahren werden, von hoher Bedeutung. Deshalb soll das Ziel sein, eine reduzierte Anzahl von Parkplätzen unter diesen Aspekten anzugeben.

Über die Anzahl der notwendigen Parkplätze (innerhalb der Planungsfläche) ist noch keine Entscheidung gefallen. Das Parkierungsangebot des Umfelds sollte in die Überlegungen einbezogen werden. Es ist zu beachten, dass Parkplätze immer Parksuchverkehr verursachen.

5. Das Parkplatzproblem ist für die Besucher der IllerSenio Einrichtung, dem geplanten Kaffee und dem Kulturzentrum auch nicht gelöst.

Antwort Fr. Dal:

Aktuell erarbeitet der Investor ein Feinkonzept, bei dem auch diese Themen bearbeitet werden. Liegt eine ausreichende Würdigung der Fragestellungen vor wird dies in einem Städtebaulichen Vertrag festgehalten.

6. Wie wollen sie Leben in das Stadtzentrum bringen?

Antwort Bürgermeister Neher:

Durch das beschlossene Konzept und die attraktive Planung. Wenn dort viele Menschen einziehen, kommt auch Leben in die Stadt.

7. Wie viele Bauprojekte sind noch in Planung?

Zeigen sie bitte auf dem Bebauungsplan Vöhringen Nord, welche Bauprojekte zurzeit gebaut werden, welche Bauprojekte bereits genehmigt sind, und welche Bauvoranfragen an die Stadt Vöhringen gerichtet wurden.

Antwort Fr. Dal:

Bebauungspläne im Bereich Vöhringen Nord:

Bebauungsplan	rechtskräftig
Gewerbegebiet Vöhringen Nord – zweite Änderung	14.10.2020
Wohngebiet Kranichstraße Ost	30.06.2021
Solarpark Birkach Vöhringen	09.03.2022
Gewerbegebiet Ulmer Straße – Robert-Bosch-Straße	15.02.2025
Gewerbe- und Industriegebiet Werner-von-Siemens-Straße	03.05.2025
Wohngebiet Kranichstraße West	30.08.2025

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Vöhringen Nord“ 2. Änderung liegen drei Baugrundstücke, die die Stadt Vöhringen veräußert hat.

Bei zwei Grundstückseigentümern handelt es sich um Gewerbetreibende, die aus dem Stadtgebiet an die Carl-Benz-Straße umsiedeln. Mit dem Bau der beiden Vorhaben wurde bereits begonnen.

Für das dritte Baugrundstück wurde dem Bauantrag in der Oktober-Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses seitens der Stadt zugestimmt. Bei dem Grundstückseigentümer handelt es sich um einen Gewerbetreibenden aus Vöhringen, der seinen Betrieb von auswärts nach Vöhringen verlegt. Wir gehen davon aus, dass nach der Erteilung der Baugenehmigung auch der Baubeginn stattfindet.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wohngebiet Kranichstraße Ost“ konnten Mitte dieses Jahres 17 städtische Wohnbaugrundstücke an Bauinteressenten veräußert werden. Bezüglich der Reihenhausgrundstücke gibt es einen Projektentwickler, mit dem die Stadt Vöhringen Grundstücksverhandlungen führt.

Außerdem befinden sich in diesem Bereich auch vier Baugrundstücke für Mehrfamilienhäuser, die voraussichtlich über eine städtische Wohnungsbaugesellschaft bebaut werden sollen.



Die letzten Baugrundstücke im Bereich eines neuen Wohnbaugebietes, die die Stadt Vöhringen veräußert hat, war im Bereich der Falkenstraße im Jahr 2017 und in der Riedstraße im Jahr 2013.

Auf dem Grundstück der ehemaligen Bauschuttdeponie der Stadt Vöhringen neben dem Recyclinghof wurde im Jahr 2022 der Bebauungsplan „Solarpark Birkach Vöhringen“ rechtskräftig. Der Solarpark wurde durch einen Projektentwickler installiert und wird durch diesen betrieben.

Im Bereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Ulmer Straße – Robert-Bosch-Straße“ wurde ein Hackschnitzelheizkraftwerk errichtet. Dieses wird privat betrieben und dient der Wärmenahversorgung.

Die weiteren Grundstücke befinden sich nicht in städtischer Hand, sodass unserseits keine Aussage über die konkreten Realisierungspläne bzw. -zeiträume derzeit getroffen werden kann. Der Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriegebiet Werner-von-Siemens-Straße“ in Illerzell wurde im Mai dieses Jahres rechtskräftig. In diesem Bereich läuft derzeit noch das notwendige Umlegungsverfahren. Es werden sich dort zwei Vöhringer Unternehmen ansiedeln. Das dritte Grundstück dient einem ortansässigen Industriebetrieb als Erweiterungsfläche.

Im Bereich des „Wohngebietes Kranichstraße Ost“ wurden zum einen Einfamilienhausgrundstücke und zum anderen auch Mehrfamilienhausgrundstücke festgesetzt. Diese Grundstücke befinden sich in privater Hand. Auch hier ist die Grundstücksregelung durch ein Umlegungsverfahren geplant.

Durch diesen Bebauungsplan, der sich an das Wohngebiet Kranichstraße Ost anschließt, kann die Weiterführung der Kranichstraße als Ost-West Verbindung zwischen der Ulmer Straße und der Illerzeller Straße (Illertaltangente Nord) verwirklicht werden. Dies ergibt dann auch die Entlastung für die reine Wohnstraße Reiherstraße.

8. Wann wollen sie mit der Versiegelung von Grünflächen aufhören?

Antwort Fr. Dal:

Wohnbebauung:

Unverändert ist die erfreuliche Tendenz zu beobachten, dass in Vöhringen und seinen Ortsteilen immer wieder in Baulücken und Gärten Wohngebäude errichtet bzw. zusätzliche Wohnungen in bestehende Gebäude eingebaut werden.

Daneben werden auch immer mehr ältere Gebäude abgerissen und dafür überwiegend Mehrfamilienhäuser gebaut, was auch nicht immer zum Zuspruch der Nachbarn führt.

Leider wird allerdings unverändert das Potential, welches die Baulücken eigentlich bieten würden, nur völlig unzureichend ausgeschöpft. Die Kommunen haben weiter keine geeigneten Hilfsmittel zur Aktivierung von Baulücken. Eine erhöhte Grundsteuer C für bebaubare, aber unbebaute Grundstücke wurde zwar im gesamten Bundesgebiet nahezu flächendeckend eingeführt, bedauerlicherweise jedoch nicht so in Bayern.

Auch der Stadt ist daran gelegen, den Flächenverbrauch nachhaltig zu regeln.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Vöhringen aus dem Jahr 1983 stellt die Entwicklungsmöglichkeiten von Vöhringen dar.

Es ist immer ein Abwägen zwischen dem Bedarf an Wohnbauflächen und Gewerbeflächen und dem Ausweisen von entsprechenden Bauflächen.

Ohne den gezielten Bedarf nachzuweisen und zu begründen, wird in der Regel kein weiterer Bebauungsplan aufgestellt.



12.3 Anfrage Hr. Alois Heinrich per Post (Vöhringen)

1. Wurde bei der Planung und der Genehmigung des Neubaus der Wieland-Werke eventuell berücksichtigt, die Fassade zu begrünen?

Antwort Bürgermeister Neher:

Nein. Das Bauvorhaben wurde entsprechend genehmigt und wir sind alle froh, dass sich Wieland trotz anderslautenden Unkenrufen durch diese Investition von ca. 80 Mio. € zum Standort Vöhringen bekennt. Wie eine derart große Fläche begrünt werden kann, erschließt sich mir nicht. Eventuell könnte man über eine Lichtprojektion an die Wand nachdenken.

2. Wie ist der Stand bezüglich der Hängebrücke im Rahmen der Baumaßnahmen zur „Agilen Iller“?

Antwort Frau Dal:

Das LEADER-Projekt „Flusslandschaften in Schwaben erleben“ umfasst 17 Einzelmaßnahmen, die im Landkreis Neu-Ulm, Landkreis Günzburg, Landkreis Dillingen und Landkreis Augsburg und in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Projektpartnern umgesetzt werden. Hierzu wurde ein Kooperationsvertrag zwischen den Projektpartnern und LEW-Wasserkraft als Projektträger abgeschlossen.

Das Modul der Stadt Vöhringen umfasst eine Machbarkeitsstudie für einen naturnahen Illerzugang in Form einer Uferaufweitung, die vom Ingenieurbüro Wolfgang Häusele, München erstellt wurde.

Die ursprüngliche Projektidee eines Erlebnisstegs (Hängebrücke) über die Iller bei Vöhringen, vergleichbar mit dem im Jahr 2014 im Rahmen des LEADER-Kooperationsprojekts „Flussraum Iller“ bei Legau realisierten Steg, wurde aufgrund der hohen Baukosten zu Gunsten einer naturnahen Illerzugang in Form einer Uferaufweitung umgeändert.

3. Wird die Idee, eine Boccia Bahn in Vöhringen zu bauen, weiterverfolgt?

Antwort Bürgermeister Neher:

Die Stadtverwaltung hat die Anregung durchaus entgegengenommen. Wir sind uns jedoch noch nicht einig, wo diese platziert werden soll. Der Bereich Mittelstraße – Rue de Vizille scheidet unseres Erachtens aus, da dort kein Platz ist. Wir haben jedoch letzte Woche eine Machbarkeitsstudie zur Gestaltung der alten Poliere vorgestellt und werden prüfen, ob in diesem Bereich eine Boccia-Bahn geschaffen werden kann.

Ansonsten nimmt die Stadtverwaltung gerne auch Anregungen aus dem interessierten Kreis entgegen, beispielsweise im Bereich des Sportparks.

12.4 Anfrage per E-Mail - Fr. Ulrike Naumann (Illerberg)

1. Wie weit müssen Sträucher, Hecken, Bäume von Grundstücksgrenzen (Mauer, Zaun, etc.) entfernt sein?

Antwort Fr. Vogt:

In Bereichen, in denen es einen Bebauungsplan gibt, können dort Regelungen zu Einfriedungen festgesetzt sein, z.B. Art und Höhe. In der Regel betrifft dies Mauern und Zäune, die nur auf dem eigenen Grundstück (an der Grenze) errichtet werden können. In Bereichen ohne Bebauungsplan ist die Errichtung einer Einfriedung an der Grundstücksgrenze mit einer Höhe von 2,00 m verfahrensfrei (Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 Bayerische Bauordnung).

Zitat aus der Broschüre Rund um die Gartengrenze des Bayerischen Staatsministerium der Justiz: „Für Sträucher, Hecken und Bäume gelten die Vorschriften des BGB. Der erforderliche Grenzabstand richtet sich nach der Höhe der Pflanze. Ist sie bis zu 2 Meter hoch, so beträgt der notwendige Abstand mindestens 0,5 Meter von der Grenze. Ist die Pflanze höher als 2 Meter, muss ein Abstand von mindestens 2 Metern zum Nachbargrundstück eingehalten werden. Die Ansprüche auf Beseitigung und Rückschnitt verjährten (in der Regel) nach fünf Jahren.“

2. Wann soll die Sanierung der Straße Neue Welt erfolgen?

Antwort Herr Gabler:

Im Straßenausbauprogramm 2026-2030 ist die Neue Welt im Jahr 2026 mit der Ausführungsplanung und 2027/28 mit dem Baubeginn vorgesehen. Die Zustimmung zum Straßenausbauprogramm muss noch beschlossen werden.

3. Wann soll Glasfaser gelegt werden

Antwort Fr. Vogt:

Folgende Zwischennachricht von der Deutschen Glasfaser haben wir mit E-Mail vom 08.09.2025 bekommen:

Die Deutsche Glasfaser hält nach wie vor an den Ausbauplänen für die Stadt Vöhringen weiter fest. Wann tatsächlich mit einem



Baustart zu rechnen ist, können wir derzeit leider nicht mitteilen.
Die aktuellen Analysen haben ergeben, dass die Kosten für den eigenwirtschaftlichen Netzausbau das ursprünglich berechnete und eingeplante Budget deutlich überschreitet. Daher sehen wir derzeit noch keine Möglichkeit, den Netzausbau zeitnah umsetzen zu können.

Sobald uns, im Bereich kommunale Kooperationen, verbindliche Informationen vorliegen, werden wir uns umgehen bei Ihnen melden.

4. Kann an der Einmündung Weißenhorner Str. / Neue Welt vor dem Zone 30 Schild eine Schraffierung angebracht werden, da in diesem Bereich immer wieder Fahrzeuge geparkt werden?

Antwort Fr. Vogt/ Stellungnahme der Stadtverwaltung:

Laut der StVO ist das Parken vor und hinter Einmündungen bis zu je 5 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten unzulässig.

Nach unserer Einschätzung könnten vor dem 30er Zone Schild Fahrzeuge parken, ohne gegen die Vorschrift zu verstößen.

Bei der letzten Verkehrsschau am 18.04.2024, an der Vertreter der Polizei, des Landratsamtes Neu-Ulm, des staatlichen Bauamtes

Krumbach und der Stadt Vöhringen teilgenommen haben, wurde die Einmündungssituation (Sichtbarkeit) als noch ausreichend angesehen.

Das Anbringen einer Schraffierung in diesem Einmündungsbereich ist nach unserer Ansicht und der Ansicht der Polizei Illertissen, weiterhin nicht notwendig.

Falls die 5 Meter Zone durch parkende Autos nicht eingehalten wird, kann die Polizei oder die KVÜ informiert werden.

Im gesamten Stadtgebiet Vöhringen gibt es einige vergleichbare Einmündungen, auch hier können nicht an jeder Einmündung Schraffierungen angebracht werden.

12.5 Antrag Hr. Thomas Stölzle per Post (Illerzell)

1. Einführung einer einheitlichen Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h im gesamten Verlauf der Vöhringer Straße und Hauptstraße zur Schaffung einer klaren, konsistenten und rechtssicheren Verkehrsregelung.

Antwort Fr. Vogt/Fr. Gumbold:

Zur Einrichtung von Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h auf Gemeindestraßen im unmittelbaren Bereich von an diesen Straßen gelegenen Kindergarten ist ein Nachweis einer qualifizierten Gefahrenlage aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse erforderlich (§45 Abs. 9 Satz 3 StVO).

Dies war unserer Ansicht nach im Bereich Einmündung Schulstraße, Feuerwehr, Kirche und Pfarrheim gegeben. Somit wurde die Geschwindigkeit in diesem Bereich auf 30km/h reduziert. Im Bereich der Vöhringer Straße liegt kein Kindergarten und der Weg zum Kindergarten führt von der Vöhringer Straße über die Fußgängerbrücke in die Schulstraße.

Eine qualifizierte Gefahrenlage für den Bereich zwischen den Brücken und im weiteren Verlauf der Hauptstraße und Heustraße lässt sich somit nur schwer darstellen.

Eine Reduzierung der Geschwindigkeit in der Vöhringer Straße und der Hauptstraße von der Einmündung der Illertaltangente bis zur Einmündung in die Heustraße auf durchgehend 30km/h wäre rechtlich nur schwer vertretbar.

2. Regelmäßige und unangekündigte Geschwindigkeitskontrollen durch die zuständigen Ordnungsbehörden, insbesondere zu den Hauptverkehrszeiten am Morgen und Mittag zur nachhaltigen Einhaltung der Geschwindigkeitsvorgaben und Prävention von Regelverstößen.

Antwort Fr. Vogt/Fr. Gumbold:

Nach Rücksprache mit der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) versprechen Geschwindigkeitskontrollen nicht den gewünschten Erfolg.

Bei einer auf Wunsch durchgeführten Geschwindigkeitskontrolle (06.11.2025 von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr) in der 30er-Zone der Vöhringer Straße wurden innerhalb von drei Stunden lediglich 2 PKW geblitzt. Es sind auch nur 30 Fahrzeuge in die eine Richtung und 25 Fahrzeuge in die andere Richtung gefahren. An anderen Standorten sind es meistens ca. 100 Fahrzeuge je Seite. Die zwei geblitzten PKW fuhren unter 50 km/h, sodass weder Punkte in Flensburg noch ein Fahrverbot verhängt wurde. Zu schnell fahrende Busse waren nicht dabei. Die Straße ist



auch nicht als Raserstrecke bekannt. Die KVÜ erachtet daher Geschwindigkeitskontrollen nicht für sinnvoll.

Bezüglich der auf dem Gehweg fahrenden Busse kann die KVÜ nichts machen. Die Busunternehmen wurden darauf hingewiesen, dass ein solches Vorgehen nicht zulässig und zudem höchst gefährlich ist.

3. Installation eines Geschwindigkeitsmessgeräts mit digitaler Anzeige im Bereich zwischen Vöhringer Straße 41 und 37. Hiermit kann man eine sichtbare Sensibilisierung aller Verkehrsteilnehmer und kontinuierliche Datengrundlage zur Bewertung der Verkehrssituation geschaffen werden.

Antwort Fr. Vogt/Fr. Gumbold:

Ein stationäres Geschwindigkeitsmessgerät zur Sensibilisierung kann die Stadt einrichten.

4. Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Busfahrpläne des öffentlichen Nahverkehrs in Abstimmung mit dem Verkehrsbund. So kann ein eventueller Zeitdruck für Busfahrer begrenzt und die Einhaltung der Geschwindigkeitsregeln sichergestellt werden.

Antwort Fr. Vogt/Fr. Gumbold:

Die Stadt Vöhringen kann die Busunternehmen und das Landratsamt über die Missstände informieren.

Die Stadt Vöhringen hat keinen maßgeblichen Einfluss auf die Busfahrpläne. Die Busfahrpläne werden vom Landratsamt Neu-Ulm erstellt. Diesbezügliche Wünsche können auch von den Bürgern direkt an das Landratsamt Neu-Ulm geschickt werden. Die Busfahrpläne werden vom Landratsamt unseres Wissens nach 1-mal pro Jahr angepasst.

Die Stadtverwaltung hat in den letzten Jahren die Thematik bei den zuständigen Stellen aufgrund von verschiedenen Rückfragen der Mitglieder des Bauausschusses angesprochen.